

IN DIESER AUSGABE



3 INTERVIEW: Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig im Gespräch.



5 BILANZ: Ereignisreiches Jahr für die Feuerwehren von Storkow (Mark).

KONTAKT ZUM VERLAG

Telefon 033760 206891
E-Mail: storkow@medienbuero-gaeding.de
Internet: www.medienbuero-gaeding.de

Behinderten-Fahrdienst

Wir fahren für Sie mit Spezialfahrzeugen!
Kita ■ Schulen ■ Beruf ■ Freizeit

HENRY JARZINA
Bugker Dorfstraße 44 B
15859 Storkow OT Bugk
Tel. (033678) 4 02 46
Fax (033678) 4 02 47



Zum Wegwerfen zu schade

Mit fachmännischem Blick schauen sich Michael Carras und Klaus Mielke eine defekte Bohrmaschine an. Alle 14 Tage sind die Rentner im Repair-Café im Haus der Begegnung anzutreffen. Gemeinsam mit anderen Mitstreitern reparieren sie kostenlos Geräte und andere defekte Gebrauchsgegenstände, die sonst im Müll landen würden. Mehr zum Repair-Café auf Seite 9. FOTO: MARCEL GÄDING

Gute Aussichten für Storkow

AUSBLICK: Bürgermeisterin legt positive Zahlen vor

Gute Aussichten für die Stadt Storkow (Mark) und ihre Ortsteile: Die Zahl der Einwohner steigt, Altschulden werden weiter abgebaut. Das geht aus Zahlen hervor, die Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig (SPD) auf der ersten Einwohnerversammlung des Jahres präsentierte.

Storkow wächst weiter – entgegen dem Trend des demographischen Wandels. So

stieg die Zahl der Einwohner von 9.129 auf 9.204. Die stärkste Bevölkerungsgruppe machen Menschen im Alter ab 45 Jahren aus – ihre Zahl beträgt 5.444 Einwohner.

Zuwachs gibt es auch bei der regionalen Wirtschaft: Hatten Anfang 2018 noch 836 Gewerbetreibende ihren Sitz in Storkow, waren es Anfang dieses Jahres zum Stichtag 1. Januar 2019 bereits 848.

Die wichtigsten Daten und Fakten finden Sie auf Seite 2.

Ideen für den Strand in Karlslust gesucht

STORKOW ■ Der bei Familien und Jugendlichen beliebte Strand in Karlslust soll zu einem Freizeitplatz umgestaltet werden. Das Jugendteam der Stadt Storkow (Mark) will bei der Planung auch Kinder und Jugendliche einbeziehen. Kürzlich gab es dazu einen „Beteiligungsworkshop“ direkt vor Ort.

Geplant ist, den Freizeitplatz zwischen dem Freibad in Karlslust und der Europaschule zu errichten. Wer nicht zum ersten „Beteiligungsworkshop“ kommen konnte, kann im Rathaus Aktionskarten abholen, auf denen per Kreuz Vorschläge von den Kindern und Jugendlichen gemacht werden können. Dabei geht es darum, wie der neue Freizeitplatz aussehen soll. Denkbar sind verschiedene Skaterelemente, Sitzbänke, eine Basketball-Anlage, eine Kletterwand, eine Graffitiwand, ein Trampolin, Anschlüsse für mobile Hotspots und Musikboxen oder Outdoor-Fitnessgeräte. Gesucht wird zudem ein Name für den Freizeitplatz.

Im zweiten Schritt wird das Jugendteam mit den Jugendlichen eine Informationsveranstaltung für interessierte Bürger der Stadt organisieren, in der die Ergebnisse des Beteiligungsworkshops vorgestellt werden sollen.

Die Mitmach-Karten für die Vorschläge liegen übrigens bis zum 31. Januar im Storkower Rathaus aus. Informationen gibt es beim Jugendteam unter Tel. 033678 68445. (gäd.)

ANZEIGEN

VERMESSUNGSBÜRO
Dipl.-Ing. Nico Schmidt

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Altstadt 33 • 15859 Storkow (Mark)
Tel. (033678) 73 669 • Fax 73 769
E-Mail: vb.ns@t-online.de • Internet: www.vermesser-schmidt.de

Bestattungshaus Möse GmbH

Wenden Sie sich Tag und Nacht vertrauensvoll an uns:
15234 Frankfurt (Oder) 15859 Storkow (Mark)
Rathausstraße 65 Altstadt 9
Tel. 0335 400 00 79 Tel. 033678 44 24 25
Funk 0171 215 85 00
Internet: www.bestattungen-moese.de

Ihr neues ZUHAUSE in STORKOW!

Bieten frisch renovierte **3-Raum-Wohnung in Küchensee** mit neuem Wannenbad, ca. 69 Quadratmeter Wohnfläche, Stellplatz vorhanden. Ab April 2019 bezugsfertig. Rufen Sie gleich an! Wir beraten Sie gern.

Am Markt 4 | 15859 Storkow (Mark) | Tel. (03 36 78) 7 38 56 | www.storkower-wbg.de

WBG
Storkower Wohnungsbau- und
Verwaltungsgesellschaft mbH

Weniger Schulden, mehr Investitionen

AUSBLICK 2019: Die Stadt Storkow (Mark) vermeldet zum Jahresanfang positive Zahlen. Ein Überblick:

Traditionell lädt Storkows Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig (SPD) gemeinsam mit ihren Amtsleitern sowie dem Stadtwehrführer immer zum Jahresanfang zur Einwohnerversammlung ein. Der LOKALANZEIGER hat die wichtigsten Informationen in Auszügen noch einmal kompakt zusammengefasst.

Haushaltsslage: Bis 2012 nahm die Stadt weniger Geld ein, als ausgegeben wurde. Das führte zu einem sogenannten Fehlbetrag in Höhe von 4,6 Mio. Euro. Seit 2013 erwirtschaftet Storkow aber Überschüsse. Seit letztem Jahr sind die Fehlbeträge ausgeglichen und die Stadt plant 2019 wieder einen ausgeglichenen Haushalt. Schulden, die aus Krediten für einst dringende Investitionen resultieren, können damit weiter abgebaut werden. Betrug der Schuldenstand 2009 noch 10,4 Mio. Euro, liegt er Ende dieses Jahres vermutlich bei 7,8 Mio. Euro.

Einnahmen: Die Gewerbesteuererträge betragen 2014 noch rund 1,5 Mio. Euro, 2018 liegen sie bei 2,1 Mio. Euro. Der Anteil an der Einkommenssteuer steigerte sich von 1,89 Mio. Euro im Jahr 2014 auf 2,6 Mio. Euro im Jahr 2018. Gut sieht es auch bei der Schlüsselzuweisung, also dem Geld vom Land Brandenburg, aus: 2014 gab es 3,5 Mio. Euro, 2018 4,3 Mio. Euro.

Investitionen: Für Investitionen stehen im Jahr 2019 rund 4,5 Mio. Euro bereit. Das Geld stammt aus dem eigenen Haushalt, aber auch aus Fördermitteln. Damit können unter anderem Werterhaltungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden wie den Dorfgemeinschaftshäusern, den Kitas oder der Burg finanziert werden. Auf der Liste für die kommenden Jahre stehen unter anderem die energetische Sanierung der Turnhalle in der Altstadt, die Sanierung der Sportlerheime und der Kegelbahn, die Fertigstellung des Bebauungsplans „Kunst- und Literaturpark“, die Erstellung eines Abrisskonzeptes für das Helios-Gelände, die Weiterführung des Aktiven Stadtzentrums sowie der Abriss der letzten Wohnblöcke in der Fürstenwalder



Gut besucht: Auf der Einwohnerversammlung verfolgten rund 60 Zuhörerinnen und Zuhörer den Ausführungen von Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig sowie ihrer Amtsleiter. Auf dem Foto: Bauamtsleiter Christopher Eichwald. FOTO: M. GÄDING

Straße. Die Europaschule bekommt einen zweiten Rettungsweg, einen Aufzug sowie einen Sonnenschutz. Auch sollen dort die Außenanlagen neu gestaltet werden. In Kehrigh ist die Planung von Fahrzeughalle und Gemeindesaal auf der Agenda, in Philadelphia der Bau einer neuen Fahrzeughalle. Kleinere Arbeiten sind zudem an den Feuerwehrhäusern in Groß Eichholz, Selchow sowie Klein Schauen in Planung. Der Storkower See soll einen Ersatz für die marode Dampfzanlage erhalten; am Strand von Karlslust laufen bereits die Vorbereitungen für die Gestaltung eines Freizeitplatzes. Der Kreisverkehrsplatz (sogenannte Edeka-Kreuzung) wird neu gestaltet. Zudem gehen die Planungen für Radwege zum Forsthaus Tschinka (bei Kehrigh) und nach Fürstenwalde in eine nächste Runde. Innerhalb des Stadtgebiets wird der Spreeradweg erneuert. Für die

Gegend um den Bahnhof gibt es eine neue Straßenbeleuchtung, ebenso am Drosselsteg. Fortgesetzt werden die Umrüstungen der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik. Auch an die Spielplätze ist bei den Investitionen gedacht: In der Altstadt bekommt der Spielplatz Kunststoffpalisaden, Kehrigh und Rieplos neue Schaukeln, Groß Eichholz eine Tischtennisplatte. Begonnen hat die dringend notwendige Sanierung der Waagebalken an der Zugbrücke. Eingepplant ist in Kummersdorf an der Kita der Bau von Parkplätzen, in der Innenstadt die Planung und Erschließung von Wegen und Grünflächen rund um den Bahnhof.

Freiwillige Leistungen: Neben den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Leistungen stellt die Stadtverwaltung auch für freiwillige Leistungen Geld ein. Dazu gehören die Sportförderung, die Jugendarbeit,

die Bibliothek, die Förderung von Festen, die Unterstützung sozialer Einrichtungen sowie den Betrieb der Dorfgemeinschaftshäuser.

Städtische Gesellschaften: Der Leerstand bei der Storkower Wohnungsbaugesellschaft beträgt 6,2 Prozent (2017: 6,9 Prozent). Geld aus Erlösen soll unter anderem in Investitionen fließen. Das Alten- und Pflegeheim Karlslust setzt ein neues Marketingkonzept um und plant zudem, unter anderem seinen Altbau zu sanieren.

Jugendarbeit: Die vier Jugendsozialarbeiter/innen der Stadt suchen derzeit nach geeigneten Räumen für den bisherigen Jugendclub, der im Hort an der Karl-Marx-Straße untergebracht ist. Erhalten werden sollen die Jugendclubs in den Ortsteilen. Für den Ortsteil Limsdorf ist ein „Miniclub“ geplant. Bewährte Projekte wie Bewerbungstraining und Ferienangebote werden fortgesetzt.

Tourismus: Die bereits begonnene Umgestaltung des Burgumfeldes geht in eine weitere Runde. Ausgebaut wird die beliebte Veranstaltungsreihe „Du und Dein Garten im Naturpark“. Im Rahmen des Stadtjubiläums „810 Jahre Storkow“ gibt es u.a. ein Konzert mit Culcha Candela, „Storkow tanzt“ sowie ein Benefizkonzert mit dem Landespolizeiorchester.

Bibliothek: Die beliebten Lesenächte – sie gehören zu rund 100 Veranstaltungen im Jahr – sind bereits bis 2020 ausgebucht. In den Winterferien startet das neue Leseförderprojekt „Die Lesecamper – Literatur im Medienlabor“. Außerdem erhält die Bibliothek einen Onlinekatalog für die ca. 14.400 Medien.

Wahljahr 2019: In Storkow wird in diesem Jahr gleich mehrfach gewählt: Am 26. Mai ist die Europawahl; gleichzeitig wird für die Zusammensetzung des neuen Kreistages, der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte abgestimmt. Am 1. September sind Landtagswahlen sowie die Bürgermeisterwahl. (gäd.)

Anzeige



Leistungsvielfalt

- ▣ Fliesenverlegung
- ▣ Natursteinverlegung
- ▣ Badsanierung
- ▣ Wandverkleidung
- ▣ Silikon- und Acrylverfugung

Lindenallee 14 · 15848 Behrendorf
Telefon: 0 336 77 / 625 800 · Mobil 0 172 / 325 110 9
www.fliesenleger-tepper.de

Anzeige

Auszeit

AYURVEDA - KOSMETIK - GESUNDHEIT

ANTI AGING KOSMETIK | AYURVEDA |
GESUNDHEIT | FUSSPFLEGE | BABOR KOSMETIK

**NEU FÜR SIE
IN STORKOW!**

J. Hischemöller | Ernst-Thälmann-Str. 24 | 15859 Storkow
Tel. 0177 5247523 | www.auszeit-storkow.de

„Eine Bürgermeisterin ist keine Alleinkämpferin“

INTERVIEW: Rathaus-Chefin Cornelia Schulze-Ludwig (SPD) zieht eine positive Bilanz für Storkow (Mark)

Im Rahmen der ersten Einwohnerversammlung des Jahres präsentierte Storkows Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig (SPD) beeindruckende Zahlen für die Stadt und ihre Ortsteile. Im Gespräch mit dem LOKALANZEIGER verrät sie, worauf sie besonders stolz ist und welche Probleme gelöst wurden beziehungsweise werden sollen.

Frau Schulze-Ludwig, wenn Sie an das vergangene Jahr denken: Worauf sind Sie als Bürgermeisterin besonders stolz?

Besonders stolz bin ich 2018 auf den ersten ausgeglichenen Haushalt seit 1996. Und trotzdem haben wir investiert, zum Beispiel in den Anbau der Kita in Kummersdorf mit der Schaffung von weiteren 23 Kitaplätzen sowie in die Gemeindezentren in Philadelphia und Alt Stahnsdorf mit integrierten Feuerwehren. Wir haben den Abriss der Blöcke in der Fürstenwalder Straße begonnen und einiges mehr. Ein gesellschaftlicher Höhepunkt waren die Festveranstaltungen zum 15. Jubiläum der Partnerschaft mit unseren polnischen Freunden aus der Partnerstadt Opalenica. Eine große Ehre war es, den Preis „Bundeswehr und Gesellschaft“ für die Stadt Storkow (Mark) in Empfang zu nehmen.

Sie sind seit mehr als sieben Jahren Bürgermeisterin. Welche Bilanz können Sie für die zurückliegende Zeit ziehen?

Meines Erachtens eine positive für die Stadt. Doch ich möchte voranstellen: Eine Bürgermeisterin ist keine Alleinkämpferin. Alle Erfolge sind ein Gemeinschaftswerk mit den Stadtverordneten, den Ortsbeiräten und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die sich alle darum kümmern, dass es Storkow und seinen Einwohnern gut geht.

Vor sieben Jahren wurde die Bauamtsleiterstelle wieder besetzt, wir haben ein Bürgerbüro als zentralen Ort der Stadtverwaltung, das zahlreiche Dienstleistungen und Produkte der gesamten Verwaltung anbietet, eröffnet. Unser Stadtleitbild wurde gemeinsam mit großer Bürgerbeteiligung fortgeschrieben, einstimmig von den Stadtverordneten beschlossen und dient



Die SPD-Politikerin Cornelia Schulze-Ludwig ist seit 2011 Bürgermeisterin von Storkow (Mark). FOTO: MARCEL GÄDING

als Arbeitsgrundlage für die Entwicklung von Storkow. Wir haben ein Turnhallenkonzept erarbeitet und die SOFTLINE-Arena als Mehrzwecksporthalle gebaut. Die finanzielle Sanierung des Altenheims, was ich als hundertprozentige Tochter der Stadt mit 1,9 Millionen Euro Schulden übernommen hatte, war ein großer Brocken und hat viele Nerven gekostet. Aber wir haben es gemeinsam mit den Mitarbeitern, der Geschäftsführerin, den Stadtverordneten und mit Hilfe des Landes geschafft. Wir schreiben jetzt schwarze Zahlen und haben den Ersatzneubau im letzten Jahr eingeweiht. Aus der Altstadtschule wurde die Altstadtkita. Und wir konnten auch endlich wieder in den Ortsteilen investieren, z.B. in Gemeindehäuser und in die Feuerwehren. Gemeinsam mit den Ortsbeiräten haben wir eine Prioritätenliste für Maßnahmen, die Stück für Stück abgearbeitet wird. Vieles organisieren die Ortsteile auch alleine, die Möglichkeit haben sie durch das 2013 eingeführte Ortsteilbudget, über das die Ortsbeiräte entscheiden.

Positiv ist unumstritten unsere Haushaltsentwicklung in den letzten Jahren. Von 2009 bis 2012 häuften sich die Fehlbeträge auf 4,6 Millionen Euro. Seit 2013 bauen wir die Fehlbeträge ab und haben 2018 den ersten ausgeglichenen Haushalt seit 1996. Das verschafft uns mehr Spielräume.

Wir zahlen Stück für Stück unsere Kredite aus den 1990er-Jahren zurück, die sich auf rund 8,1 Millionen Euro belaufen und u.a. noch von den Fernwärmanlagen, der Erschließung des Gewerbegebietes und den Radwegen stammen. Seit 2002 wurden keine Kredite mehr aufgenommen.

Dennoch gibt es viele unerledigte Baustellen. Spontan fällt uns der Breitbandausbau, der schlechte Zustand der Straßen und die verbesserungsbedürftige Bahnverbindung an die Hauptstadt ein...

Der Breitbandausbau für die noch fehlenden „weißen Flecken“, von denen wir in Storkow einige haben, wurde im vergangenen Jahr vom Landkreis Oder-Spree ausgeschrieben. In diesem Jahr soll gebaut werden. Das ist eine Maßnahme, die vom Bund gefördert wird. Die Eigenanteile für alle Kommunen übernimmt der Landkreis.

Der Zustand so mancher Straßen ärgert mich sehr. Wir haben im zurückliegenden Jahr auf Initiative der Ortsbürgermeister eine Petition an den Landtag übergeben und die Sanierung der Landesstraßen - also insbesondere der Ortsverbindungsstraßen - gefordert. Beispielhaft möchte ich die Verbindung zwischen Storkow und Görzdorf nennen, aber auch die Ortsdurchfahrt Kummersdorf und die Straße

zwischen Kehrigk und Groß Eichholz. In der Kernstadt betrifft das insbesondere die Burgstraße, die eine Sanierung dringend nötig hat, inklusive Gehweg und Straßenlampen, wobei die letzteren beiden dann in städtischer Verantwortung sind. Kurzum, wir sind mit den Entscheidungsträgern auf Landesebene und dem Landesbetrieb im Gespräch, um hier Abhilfe zu schaffen. Das geht alles nur Stück für Stück. Ich bin immer dafür lieber zu sagen, was geht und was nicht geht, als große Versprechungen zu machen. Wir haben das gesehen am Beispiel der Beeskower Chaussee, erst wird gebaut bis zum Bahnübergang, dann bis zur Kreuzung Edeka und nun entspannt den Verkehr seit letztem Jahr der Kreislauf. Jetzt muss es in Richtung Innenstadt weitergehen.

Gegenüber dem Verkehrsverbund Berlin Brandenburg (VBB) habe ich gemeinsam mit den Kommunen, die an der Strecke liegen, nochmals die Forderung nach einer Durchbindung der RB 36 nach Berlin (Ostkreuz) aufrechterhalten und den neuen Entwurf des Landesnahverkehrsplans kritisiert. Eine kürzere Umsteigezeit in Königs Wusterhausen reicht zur Steigerung der Attraktivität und zur Verbesserung der Anbindung von Storkow, Wendisch Rietz und Beeskow nicht aus. Jeder erforderliche Umstieg erhöht nicht nur die Reisezeit, sondern schreckt wegen der damit verbundenen Unbequemlichkeiten und Anschlussrisiken Fahrgäste ab. An dem Ziel des vorhergehenden Landesnahverkehrsplans, dass alle radialen RB-Linien nach Berlin eingebunden werden, sollte festgehalten werden. Das ist ein richtiges Ziel. Die RB36 ist weit und breit die einzige Radiallinie, die nicht nach Berlin eingebunden werden soll. Wer die Städte in der zweiten und dritten Reihe, den ländlichen Raum und den schienengebundenen Personennahverkehr stärken will, muss auch die Angebote dafür schaffen. Das hat der Landesnahverkehrsplan auch erkannt, an der RB 36 aber nicht umgesetzt. Ich werde den VBB und das Infrastrukturministerium weiterhin darauf hinweisen.

Das Gespräch führte Marcel Gäding.

— Anzeigen —

Brandenburger Gastlichkeit im Restaurant „Alter Weinberg“

Feines und Frisches aus der Mark Brandenburg | wechselnde saisonale Gerichte | Räumlichkeiten für Familienfeiern und Veranstaltungen
Öffnungszeiten: Di-So 12-21 Uhr (Küche 12-15 sowie 17-20 Uhr), Montag Ruhetag



Reichenwalder Straße 64, 15859 Storkow (Mark)
 Tel. 033678 62706, Mobil 0162 2352403
 unsere aktuelle Speisekarte: www.weinberg-storkow.de



AUTOCENTER STORKOW GmbH



Servicevertragspartner von Peugeot • Werkstatt typenoffen • Fahrzeugreparaturen aller Art (Mechanik, Karosserie, Lack) • Reifendienst • Klimawartung • TÜV/AU Steinschlagreparaturen • Gasanlageneinbau (LPG) • Reifeneinlagerung

Lebbiner Straße 8 • 15859 Storkow • Tel. (03 36 78) 7 22 46
info@autocenterstorkow.de • www.autocenterstorkow.de
 Montag bis Freitag 7-18 Uhr • Sonnabend 8-13 Uhr

„Ich sehe immer das Große und Ganze“

VORGESTELLT: Christopher Eichwald ist der neue Bauamtsleiter von Storkow (Mark)

Das Bauamt der Stadt Storkow (Mark) hat einen neuen Bauamtsleiter: Christopher Eichwald trat zum Jahreswechsel die Nachfolge von Robert Hentschel an. Der Stadt- und Regionalplaner verfolgt konkrete Vorstellungen, was sich in der Storchentadt und deren Ortsteilen in den kommenden Jahren ändern soll.

Vor fast zwei Jahren machte Christopher Eichwald eine Erfahrung, die ihn bis heute beschäftigt: Der junge Mann hatte sich auf eine freie Stelle im Bauamt von Storkow beworben und wollte sich auf das nun folgende Gespräch gründlich vorbereiten. „Ich kannte Storkow bis dato nur als Tagestourist“, erinnert sich Eichwald. Nie aber hatte er sich die Zeit genommen, mit den kritischen Augen eines Stadt- und Regionalplaners durch die Gegend zu laufen. An jenem Tag im April 2017 sollte sich dies ändern. Kaum am Bahnhof angekommen, stand er zunächst etwas ratlos auf dem Bahnsteig: Wo geht es denn nun in die Innenstadt? Wo ist der Storkower See? Wo die Burg, die er einst mit seiner Familie besuchte? „Ich gebe zu, ich bin etwas umhergeirrt“, sagt der junge Mann. Mit Hilfe seines Smartphones startete er dann zu seinem Spaziergang.

Der Bahnhof ist das Aushängeschild einer Stadt. So jedenfalls sollte es sein. Christopher Eichwald jedoch stieß auf einen Haltepunkt, von dem aus man Mühe hat, einen Weg in die Innenstadt zu finden. Auch das Umfeld ist in einem schlechten Zustand: holprige Wege, schlechte Beleuchtung... Keine Frage: Hier gibt es Verbesserungsbedarf. Damals konnte er schon ahnen, dass dies nicht die einzige städtebauliche Herausforderung sein wird. Inzwischen wird er als Pendler und Bahnnutzer jeden Tag daran erinnert.



Christopher Eichwald, Bauamtsleiter von Storkow. FOTO: MARCEL GÄDING

Seit 2017 arbeitet Christopher Eichwald im Bauamt. Angefangen hat er als Sachbearbeiter, kurz nachdem er an der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) sein Studium abschloss. In Storkow wartete schon damals viel Arbeit auf den gebürtigen Berliner, der seit einigen Jahren in Königs Wusterhausen wohnt. Schnell arbeitete er sich in Vorgänge ein, die sich mit der Stadt- und Bauleitplanung beschäftigen. Als Ende vergangenen Jahres überraschend die Stelle des Bauamtsleiters ausgeschrieben wurde, zögerte Eichwald nicht lange. Er bewarb sich – mit Erfolg.

„Wenn man so will, hatte ich anderthalb Jahre Einarbeitungszeit“, schmunzelt der zweifache Familienvater. Christopher Eichwald ist bestens mit aktuellen und künftigen Vorhaben vertraut, kennt inzwischen jede Straße in Storkow. Fachlich ist der 28-Jährige optimal auf seinen neuen Job vorbereitet: Neben seinem

Studium arbeitete er zwei Jahre lang für einen Sanierungsträger in Cottbus. Dort sammelte er reichlich Erfahrungen, um Altstädte zu beleben, historische Häuser zu sanieren und Plattenbauviertel behutsam neu zu entwickeln.

Als Stadt- und Regionalplaner hat Christopher Eichwald gelernt, konkrete Vorhaben anzupacken, aber stets auch eine Vision zu haben. „Ich sehe immer das Große und Ganze“, sagt der Bauamtsleiter. Viel Vorarbeit dafür wurde bereits geleistet: So gibt es ein sogenanntes Integriertes Stadtentwicklungskonzept, auch auf ein Fördermittelprogramm namens „Aktives Stadtzentrum“ kann zurückgegriffen werden. Und dennoch will er eigene Ideen umsetzen, an denen es nicht mangelt. Sehr zeitnah soll die Gegend rund um den Bahnhof gestaltet werden, konkrete Aufträge sind bereits erteilt. Dazu gehört, die Grünflächen aufzuwerten, die Beleuchtung zu verbessern und

die Wege, Parkplätze und Busstationen in Angriff zu nehmen. Bewegung verspricht der Bauamtsleiter auch, was die Altstadt betrifft: Die Stadt möchte dort mit der Entwicklung des alten Helios-Gelände ein Zeichen setzen. Dazu zählt, die ruinösen Gebäude des einstigen Getränkeherstellers am Markt abzureißen und dort etwas Neues zu errichten. Zudem laufen Gespräche mit Eigentümern umliegender Gebäude, die gute Chancen haben, Fördermittel für die Sanierung ihrer Liegenschaften zu beantragen. Die Mischung aus Wohnen, Gewerbe und Freizeitnutzung soll dazu beitragen, die Innenstadt wiederzubeleben. Hier sieht er auch in der Storkower Wohnungsbaugesellschaft eine wichtige Partnerin, um nicht nur Wohnungsbestände zu sanieren, sondern auch neue Projekte zu entwickeln.

Ein weiterer Punkt ist die Anbindung der Innenstadt an den Storkower See: Denkbar ist im Rahmen eines Konzepts für das Burg-Umfeld eine Direktverbindung von der Burg zum Freibad in Karlslust, die über Wiesen und Felder führt. Ebenfalls auf der Agenda ist die Überarbeitung des Einzelhandelskonzeptes. Schon jetzt ist klar, dass kleinteiliger Einzelhandel großen Anbietern am Stadtrand vorgezogen werden soll. Und letztlich hat Christopher Eichwald die 14 Ortsteile im Blick: „Die Dörfer wollen wir mit Dorfgemeinschaftszentren so stärken, dass dort ein Gemeinschaftsleben möglich ist.“ Man wolle das dorfkulturelle Leben weiterhin fördern, um den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaften weiter zu stärken. „Aus baulicher Sicht spielen die Sanierung beziehungsweise der Neubau von öffentlichen Einrichtungen wie Gemeindezentren oder auch Feuerwehrhäusern eine entscheidende Rolle.“

Marcel Gäding

IMPRESSUM

Herausgeber:

Medienbüro Gäding, Groß Eichholz 4,
15859 Storkow (Mark)

Zuständig für Mitteilungen der Verwaltung:

Stadt Storkow (Mark) - Die Bürgermeisterin
Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark)

Ansprechpartnerin Stadtverwaltung:

Franziska Münn, Tel. 033678 68-462
E-Mail: muenn@storkow.de

Verlag, Satz, Anzeigen und Redaktion:

Medienbüro Gäding, Groß Eichholz 4,
15859 Storkow (Mark), Ansprechpartner:
Marcel Gäding, Tel. 033760 206891.
E-Mail: storkow@medienbuero-gaeding.de

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:

Marcel Gäding

Druck:

BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH
Am Wasserwerk 11, 10365 Berlin

Verteilung:

MMH Media-Vermarktung GmbH
Paul-Feldner-Straße 13, 15230 Frankfurt (Oder)

Lokalanzeiger und Amtsblatt erscheinen kostenlos einmal im Monat und werden an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Storkow (Mark) und ihre Ortsteile verteilt. Sie liegen zudem kostenlos zur Mitnahme im Rathaus und an verschiedenen Orten aus und sind über www.storkowplus.de als PDF abrufbar. Für unverlangt eingesandte Manuskrip-

te übernimmt der Herausgeber keine Haftung.

Gestaltete Anzeigen, Texte und Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Eine Verwendung durch Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung. Verstöße werden juristisch geahndet. Für den Inhalt von Inseraten sind allein die Werbungtreibenden verantwortlich.

Die Stadtverwaltung Storkow (Mark) zeichnet sich verantwortlich für die Seiten „Aus dem Rathaus“, „Aus den Ortsteilen“ sowie das Amtsblatt und alle übrigen amtlichen Mitteilungen der Stadt, die mit dem Kürzel „svs“ für Stadtverwaltung Storkow gekennzeichnet sind. Alle weiteren redaktionellen Inhalte liegen in der alleinigen

redaktionellen Verantwortung des Verlages.

Der nächste Lokalanzeiger erscheint mit dem Amtsblatt am **22. Februar 2019**.

Pflichtveröffentlichung gemäß Pressegesetz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Landespressegesetz - BbgPG) vom 13. Mai 1993, § 9 Offenlegung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse:

Verleger, Inhaber und persönlich haftender Gesellschafter des Medienbüro Gäding ist zu 100 Prozent Marcel Gäding, Einzelunternehmer, Groß Eichholz 4, 15859 Storkow (Mark). Weitere Publikationen: Bezirks-Journal, Berlin.

Feuerwehr rückte 155-mal aus

BILANZ: Einsatzkräfte blicken auf ereignisreiches Jahr zurück

Hinter den freiwilligen Feuerwehren der Stadt Storkow liegt ein arbeitsreiches Jahr. 2018 mussten die Kameradinnen und Kameraden 155-mal ausrücken, um Brände zu bekämpfen, Verletzte zu versorgen oder Unfallautos zu bergen.



Nach Angaben des Storkower Stadtwehrführers Frank Ebert hielten im vergangenen Jahr vor allem Waldbrände die Feuerwehren in Atem. So mussten die Wehren im Juli zu einem großen Wald- und Flächenbrand nach Limsdorf ausrücken (wir berichteten), wenige Tage später unterstützten sie die Feuerwehr in Bad Saarow dabei, einen großen Waldbrand zu löschen. Die beiden Feuer loderten tagelang. Zudem beteiligten sich die Kameradinnen und Kameraden aus Storkow auch am Einsatz in Treuenbrietzen, wo es tagelang in den Wäldern brannte. Hinzu kommen viele kleinere Wald- und Feldbrände, die durch die monatelange Trockenheit und ausbleibenden Regen verursacht wurden.

Technische Hilfe nach einem Unfall an der Beeskower Chaussee.

FOTO: FREIWILLIGE FEUERWEHR STORKOW

Insgesamt ist die Zahl der ehrenamtlichen Einsatzkräfte leicht gestiegen: Zum Jahresende 2018 versahen 294 aktive Kameraden ihren Dienst, 33 von ihnen sind Frauen. Zuwachs verzeichnen auch die sechs Jugendfeuerwehren der Stadt: Dort werden derzeit 96 Kinder und Jugendliche betreut und geschult.

nach Bereitstellung von Fördergeld der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Philadelphia nichts mehr im Wege. Beginnen werden zudem die Planungen für eine neue Wache mit Gemeindehaus in Kummersdorf. Zudem plant die Stadt, eine Drehleiter sowie ein Hilfslöschfahrzeug für die Kernstadt zu beschaffen. In diesem Jahr erhalten die Feuerwehrleute von Storkow überdies eine neue, moderne Einsatzbekleidung.

Im Rahmen des Neujahrsempfangs der 14 Storkower Feuerwehren in Groß Eichholz dankte Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig (SPD) den Männern und Frauen. Stadtwehrführer Frank Ebert betonte, dass dieses Ehrenamt nicht zuletzt auch deshalb möglich sei, weil die Familien der Feuerwehrleute ihren Männern und Frauen den Rücken stärkten.

Von der Einsatzkraft und -stärke zeigte sich auch der für die Feuerwehren im Landkreis zuständige Beigeordnete Michael Buhrke begeistert. „2018 war ein außerordentlich ereignisreiches Jahr“, sagte er. „Und Ihr habt gezeigt: Auf Euch ist Verlass!“

Marcel Gäding

DAS STORKOWER FEUERWEHRJAHR 2018 IN ZAHLEN



Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Storkow (Mark) ist in drei Löschbezirke aufgeteilt: Nord, Süd & Mitte.



294 Kameraden leisten Dienst, die Jugendfeuerwehr hat 96 Mitglieder.



410-mal gab es Alarmer, es kam zu 155 Einsätzen in Storkow und den Ortsteilen



68-mal musste nach Unfällen technische Hilfe geleistet werden, die First Responder rückten 73-mal aus.

Dorfschulzes **BRENNSTOFFHANDEL**

Inh. Detlef Schulze

JETZT NOCH
GÜNSTIG
BEVORRATEN!

Rekord Lausitz Briketts 225 €/t

Rekord Lausitz Ganzsteine 230 €/t

Kaminholz Eiche/ Buche/ Birke 80 €/srm

Kiefer (Meterware) 55 €/rm

für Haus- und Industriebrand, Lieferung frei Haus!

Tel. 033677/ 35 99 43 • Mobil 0162/ 773 95 24



Gönn Dir was!

Privatkredit

Sparkasse
Oder-Spree

Zum Beispiel:

15.000 €

191 €

monatliche Rate*

* Nettodarlehensbetrag: möglich von 2.000 € bis maximal 50.000 €, Auszahlung in einer Summe direkt aufs Girokonto der Sparkasse. Laufzeit: Sie haben die Wahl von 36 – 96 Monaten / Monatliche Rate ab 26,54 € / Effektiver Jahreszins: Bonitätsabhängig, ab 5,10 % p.a. / gebundener Sollzinssatz ab 4,98 % p.a. / Gesamtbetrag aller Zahlungen: Bonitätsabhängig, ab 2.230,80 € bis 63.026,55 € (Stand: 06.12.2018) / Zinssatz, monatliche Rate sowie Gesamtbetrag können sich deswegen ändern. Unsere Berater unterbreiten gern ein persönliches Angebot. Beispiel: 5,18 % effektiver Jahreszins bei 15.000 € Nettodarlehensbetrag mit gebundenem Sollzinssatz von 5,06 % p.a., Laufzeit: 36 Monate, Darlehensgeber: Sparkasse Oder-Spree, Franz-Mehring-Str. 22, 15230 Frankfurt (Oder)

s-os.de

* Beispiel: 5,29 % p.a. effektiver Jahreszins bei 15.000 € Nettodarlehensbetrag, für 96 Monate Laufzeit und geb. Sollzinssatz 5,16 % p.a., Gesamtbetrag aller Zahlungen 18.290,38 €, Stand 06.12.2018, freibleibend

Der nächste LOKALANZEIGER erscheint am 22. Februar 2019. Werbebuchungen unter Tel. 033760 570057.

NACHRICHTEN

Empfang für Neubürger von Storkow (Mark)

STORKOW ■ Am Dienstag, dem 26. Februar, lädt Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig unter dem Motto „Herzlich willkommen in Storkow (Mark)“ zum Neubürgerempfang auf die Storkower Burg ein. Eingeladen werden alle Bürgerinnen und Bürger, die 2018 erstmals nach Storkow (Mark) gezogen sind. Auch Bürgerinnen und Bürger, die bereits im neuen Jahr nach Storkow (Mark) gezogen sind, sind herzlich willkommen. Der Empfang wird Gelegenheit geben, Geschichte und Wurzeln der Stadt kennenzulernen. Neben Informationen zur Stadt erhalten die Gäste auch Wegweiser sowie Hilfestellung für Neubürgerfragen aller Art. Die Veranstaltung beginnt um 18:30 Uhr im großen Saal der Burg. (sts.)

Turnhalle in der Altstadt wird saniert

STORKOW ■ Die energetische Sanierung der Turnhalle in der Storkower Altstadt wird in den Sommermonaten erfolgen. Alle Nutzer werden diesbezüglich rechtzeitig von der Stadtverwaltung informiert. (sts.)

Zugbrücke: Sanierung hat begonnen

STORKOW ■ Die Sanierungsarbeiten an der Zugbrücke in Storkow haben planmäßig Mitte Januar begonnen. Die Demontage der Waagebalken mit einem Kraneinsatz wurde bereits durchgeführt. Voraussichtlich bis Ende Februar 2019 werden die Sanierungsarbeiten abgeschlossen. Die derzeitige temporäre Beschilderung zur Sperrung der Zugbrücke bleibt bis zur Freigabe der Zugbrücke bestehen. (sts.)

Holocaust-Gedenken: Kranzniederlegung

STORKOW ■ Am 27. Januar um 10 Uhr lädt Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig zur Kranzniederlegung, am Denkmal Ecke Ernst-Thälmann-Straße / Berliner Straße in Storkow (Mark), ein. An diesem Tag jährt sich die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz zum 74. Mal. (sts.)

Kommunen arbeiten zusammen

KOOPERATION: Storkow und das Amt Scharmützelsee unterzeichnen Vereinbarung

Der Amtsausschuss des Amtes Scharmützelsee und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) haben jeweils einstimmig der Erstellung eines See- und Ufernutzungs-konzeptes für den Storkower See durch Dr. Jacqueline Rücker vom Amt Scharmützelsee beschlossen.

Dazu gibt es eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe zwischen dem Amt Scharmützelsee und der Stadt Storkow (Mark), welche von Cornelia Schulze-Ludwig (Stadt Storkow (Mark)) und Christian Riecke (Amt Scharmützelsee) unterzeichnet wurde.

Das Gebiet um den Storkower See ist ein Naherholungs- und Fremdenverkehrsgebiet in der Stadt Storkow (Mark). Gleichzeitig befinden sich hier Flächen und Gebiete mit einem hohen Naturschutzstatus. Um die verschiedenen Schutz-, Nutzungs- und Gestaltungsinteressen abzuwägen und unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit sind verschiedene Maßnahmen in ein Konzept zu fassen, welches dann schrittweise umgesetzt werden soll.

Der Landkreis Oder-Spree hat einen wissenschaftlichen Ansatz an die See- und Uferkonzeptionen beider Seen empfohlen. Das Amt Scharmützelsee hat



Joana Götze, stv. Bürgermeisterin, Cornelia Schulze-Ludwig, Bürgermeisterin Stadt Storkow (Mark), Christian Riecke (Amtsdirektor Amt Scharmützelsee) – hinten Projektleiterin Dr. Jacqueline Rücker von der BTU Cottbus-Senftenberg, FOTO: MÜNN

bereits durch seine Projektleiterin Dr. Jacqueline Rücker von der BTU Cottbus-Senftenberg, Lehrstuhl Gewässerschutz, einen Entwurf für ein See- und Ufernutzungs-konzept für den Scharmützelsee erstellt, was seit heute in Teilen auch auf der Homepage des Amtes zu finden ist.

Dr. Rücker übernimmt nun ebenfalls die Projektleitung für einen Entwurf für ein See- und Ufernutzungs-konzept für den Storkower See. Die Öffentlichkeit wird

während der Erstellung des Konzeptes natürlich beteiligt. Cornelia Schulze-Ludwig: „Es ist nicht die erste interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Kommunen im @see-Gebiet. Wir haben sehr gute Erfahrungen miteinander. So übernimmt z. B. Fürstenwalde das Beteiligungsmanagement für Storkow und das Amt Scharmützelsee. Den Bereich Datenschutz leistet Storkow für Fürstenwalde, sowie für die Ämter Scharmützelsee und Odervorland.“ (sts.)

Sitzungsplan 2019

KOMMUNALPOLITIK: Übersicht über Tagungen und Ausschuss-Sitzungen

Die Stadtverordnetenversammlung hat für 2019 folgenden Sitzungsplan beschlossen. Alle Sitzungen sind öffentlich und finden in der Regel im Sitzungssaal des Rathauses statt. Die Einladungen werden vor der jeweiligen Sitzung in den Schaukästen der Stadt Storkow (Mark) und auf www.storkow.de in der Rubrik Politik / Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Februar: -sitzungsfrei-

März:

05.03.2019 Ausschuss für Bauen und Umwelt

06.03.2019 Ausschuss für Bildung und Soziales

07.03.2019 Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Tourismus

14.03.2019 Hauptausschuss

21.03.2019 Stadtverordnetenversammlung

April: -sitzungsfrei-

Mai:

07.05.2019 Ausschuss für Bauen und Umwelt

08.05.2019 Ausschuss für Bildung und

Soziales

09.05.2019 Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Tourismus

16.05.2019 Hauptausschuss

23.05.2019 Stadtverordnetenversammlung

Am 26.05.2019 finden mit der Europawahl die Kommunalwahlen statt. Dann werden die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte neu gewählt.

Juni:

19.06.2019 konstituierende Sitzung

Juli: -sitzungsfrei-

August:

08.08.2019 Hauptausschuss

15.08.2019 Stadtverordnetenversammlung

Am 01.09.2019 findet die Landtagswahl die Bürgermeisterwahl statt.

September:

03.09.2019 Ausschuss für Bauen und Umwelt

04.09.2019 Ausschuss für Bildung und

Soziales

05.09.2019 Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Tourismus

19.09.2019 Hauptausschuss

26.09.2019 Stadtverordnetenversammlung

Oktober:

22.10.2019 Ausschuss für Bauen und Umwelt

23.10.2019 Ausschuss für Bildung und Soziales

24.10.2019 Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Tourismus

28.10.2019 Hauptausschuss

November:

07.11.2019 Stadtverordnetenversammlung

26.11.2019 Ausschuss für Bauen und Umwelt

27.11.2019 Ausschuss für Bildung und Soziales

28.11.2019 Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Tourismus

Dezember

05.12.2019 Hauptausschuss

12.12.2019 Stadtverordnetenversammlung

Änderungen vorbehalten.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Die Stadt Storkow (Mark) sucht für die Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019 engagierte Bürgerinnen und Bürger, die in einem Wahlvorstand im Stadtgebiet oder in den Ortsteilen mitwirken möchten.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes haben die Aufgabe, die Stimmzettel in

den Wahlräumen auszugeben, Stimmabgabevermerke in das Wählerverzeichnis einzutragen und für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl zu sorgen. Ab 18 Uhr werden die Stimmzettel ausgezählt, um das Wahlergebnis festzustellen. Wer Interesse an der Mitwirkung in den Wahl-

vorständen hat, kann sich in der Stadtverwaltung im Bürgerbüro melden, Tel.: 033678 68-500, oder per Mail an buergerbuero@storkow.de

Für die Beisitzer wird ein Erfrischungs-geld von 30 Euro gezahlt, für den Wahlvorsteher 35 Euro. (sts.)

Bauarbeiten in der Vogelsiedlung

Die Baustelle in der Vogelsiedlung wurde im Dezember winterfest gemacht. Am 7. Januar sollten die Arbeiten durch die bauausführende Firma wieder aufgenommen werden.

Jedoch teilte die Firma mit, dass die Erdarbeiten und insbesondere ihre Ver-

dichtung aufgrund der Durchnässung des vorhandenen Erdreiches bzw. des bereits hergestellten Straßenkörpers nicht möglich sind.

Die Stadtverwaltung hat die Baufirma am 14. Januar aufgefordert, die Arbeiten unverzüglich fortzusetzen.

Der vertraglich vereinbarte Fertigstellungstermin für die Vogelsiedlung ist bereits am 26. Oktober 2018 abgelaufen. Bis voraussichtlich Mitte Mai 2019 soll die Baumaßnahme abgeschlossen sein. Den Winterdienst für die Straßen der Vogelsiedlung übernimmt die Baufirma. (sts.)

Kanalarbeiten in Karlslust

Im Auftrag des Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ wurden die Rohrleitungen in der Fritz-Reuter-Straße, Karl-Marx-Straße, Lessingstraße und Herweghstraße saniert.

In der Karl-Marx-Straße/ Kreuzung Fritz-Reuter-Straße sind noch Restarbeiten notwendig. Diese werden erst ab Mitte März 2019 ausgeführt. Anschließend sind die Osterferien (15.4. bis 26.4.19) für die Wiederherstellung der Asphaltbefestigung geplant.

Die Baufirma ist derzeit zuständig für den Winterdienst und die Straßeninstandsetzung und hat auch die Kontrollpflicht. Sie wurde aufgefordert alle Straßenschäden zu beseitigen. (sts.)

Wasserversorger MAWV zieht positive Bilanz

Die Verbandsspitze des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes MAWV zieht für das vergangene Jahr eine positive Bilanz: „2018 war für den MAWV ein gutes Jahr. Wir haben uns weiterentwickelt, unsere Aufgaben erfüllt und die Verbandsversammlung hat eine Reihe wichtiger, die Zukunft des Verbandes betreffende Entscheidungen beschlossen“, sagt Peter Sczepanski. Zum Versorgungsgebiet des MAWV gehören auch die Storkower Ortsteile Kehrigk und Limsdorf.

2018 sind insgesamt 6.739.637 Kubikmeter Trinkwasser in den Wasserwerken des MAWV gefördert. Gegenüber 2017 ist das eine Steigerung um 749.987 Kubikmeter, das sind in etwa 42 Tagesproduktionen. Der Spitzentag mit einer Förderung von 31.279 Kubikmeter war der 29. Mai 2018, der Durchschnitt lag im vergangenen Jahr bei 18.000 Kubikmeter täglich.

Der MAWV investiert auch in 2019 kräftig in seine Infrastruktur. Insgesamt sind dafür im Wirtschaftsplan 2019 Mittel in Höhe von 12.941.000,00 Euro vorgesehen.

Das entspricht rund 115,00 Euro je Einwohner im Verbandsgebiet. Für den Trinkwasserbereich sind 2019 Investitionen in Höhe von 7.042.000,00 Euro vorgesehen. Diese hohe Investitionssumme ist erforderlich, um die Qualität des Trinkwassers nachhaltig zu sichern und Rohrschäden zu reduzieren. Davon werden rund 2,3 Mio. Euro in die Erneuerungen von Wasserwerken und Brunnen fließen. Beispielsweise wird in einer ersten Phase ein Trinkwasserbehälter im Wasserwerk Königs Wusterhausen umgebaut.

Investitionen in das Leitungssystem werden in fast allen Gebieten des Verbandes ausgeführt. Erwähnenswert ist die Sanierung einer Trinkwasserleitung in Schulzendorf mit einem Durchmesser von 600 mm sowie der 1. Bauabschnitt der Erneuerung einer Verbindungsleitung zwischen Neu Schadow und Alt Schadow über mehrere Kilometer.

Gekürzte Fassung. Den vollständigen Wortlaut finden Sie im Internet unter <https://www.mawv.de/news/pressefruehstueck.html>

NACHRICHTEN

OEWA heißt ab sofort Veolia Wasser Storkow

STORKOW ■ Die OEWA Wasser und Abwasser GmbH hat sich seit dem 1. Januar 2019 als Veolia Wasser Storkow GmbH firmiert. Es ändern sich gleichfalls die 24-Stunden-Bereitschaftsnummer und die E-Mail-Adresse des Wasser- und Abwasserdienstleisters im Bereich des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee - Storkow/Mark“. Neue 24-Stunden-Bereitschaftsnummer: 0800 5345671 (für Störungen der öffentlichen Abwasserentsorgung); 0800 8457889 (für Störungen der öffentlichen Trinkwasser-versorgung). Neue E-Mail-Adresse: de.wasser.storkow@veolia.com (sts.)

TERMINE

ORTSBEIRÄTE

- Görsdorf: 04.02.
- Groß Schauen: 04.02.
- Limsdorf: 05.02.
- Rieplos: 07.02.

Änderungen vorbehalten!

Die Stadt Storkow (Mark) sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt

eine(n)
AUSZUBILDENDE/N ZUR/ZUM VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN

eine(n)
SACHBEARBEITER/IN FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG

eine(n)
ERZIEHER/IN FÜR DIE STORKOWER KITAS/HORT

Ausführliche Informationen zu den Stellen, insbesondere zu den Voraussetzungen, Aufgaben und zur Vergütung finden Sie im Internet unter <https://www.storkow-mark.de/jobs/index.php>



Scheck übergeben

GROß SCHAUEN ■ Einmal im Jahr veranstaltet der beliebte Sänger Frank Zander ein kostenloses Essen für Obdachlose im Berliner ESTREL-Hotel. Die Artprojekt Farms & Fisheries sowie die Fischerei Köllnitz eG unterstützen dieses Projekt gern und übergaben an Zander einen Scheck für die 24. Weihnachtsfeier für Obdachlose und Bedürftige. Unser Foto zeigt links Agata Wiecek-Heinrich, Prokuristin der Fischerei Köllnitz eG, Dr. Alexandra Gräfin von Stosch, Prokuristin der Artprojekt Gruppe und Frank Zander.



Ehrenamtliche gesucht

SOZIALES: Wer hilft im Haus der Begegnung?

Seit über 20 Jahren ist das „Haus der Begegnung“ in Storkow ein beliebter Treffpunkt. Doch in der allseits beliebten Begegnungsstätte der Volkssolidarität fehlt es an Unterstützung.

Viele Jahre hat sich Doris Zorn um das Haus und die Gäste gekümmert. Aus gesundheitlichen Gründen musste sie aber die Leitung des Hauses abgeben. Im Eh-

renamt sorgen noch Frau Knaute und Frau Frommann dafür, dass die Begegnungsstätte geöffnet ist. Aber auch sie stoßen an ihre Grenzen. Damit die bunte Vielfalt gewährleistet werden kann, suchen wir ehrenamtliche Verstärkung, die stundenweise die Organisation und Betreuung der Begegnungsstätte übernimmt. Interessierte melden sich bitte unter Tel. 033678 71213. **Volkssolidarität Bürgerhilfe**

Auf der Suche nach dem Weihnachtsmann

BUGK: 20 Kinder nahmen an der 13. Kinderweihnachtsfeier teil

Insgesamt 20 Kinder kamen zur 13. Kinderweihnachtsfeier in Bugk, diesmal in das Feuerwehrhaus. Es duftete nach frisch gebackenen Waffeln und frischen Tannengrün.

Pünktlich um 15 Uhr waren alle Kinder vor Ort, lauschten der Weihnachtsmusik, stärkten sich mit warmen Waffeln und am Schokoladenbrunnen mit Keksen sowie tranken heißen Kinderpunsch, bevor sie

sich mit den Eltern auf den Weg machten, um den Weihnachtsmann zu suchen. An verschiedenen Punkten wurde wieder eine Aufgabe gelöst. Dieses Mal fanden die Kinder den Weihnachtsmann und brachten ihn sicher ins Feuerwehrhaus. Die Geschenke vom Weihnachtsmann gab es gegen ein Gedicht oder ein Lied.

Es war wieder schön anzusehen, wie sich die Kinder freuten, wenn auch sie einmal im Mittelpunkt stehen können.

Denn Kinder gehören in den Mittelpunkt unserer Gesellschaft. Denn sie können sich nicht einfach zusammen setzen und etwas Cooles machen. Deshalb möchten wir uns bedanken, bei allen Müttern und Helfer/innen, die dazu beigetragen haben, dass die Kinderweihnachtsfeier wieder so gelungen ist und die Kinder schöne und glückliche Stunden hatten.

Matthias Bradtke
Ortsvorsteher Bugk



Die Bugker Kinder sangen für den Weihnachtsmann. FOTO: M. BRADTKE

NEUES VON IHRER STORKOWER WBG

ANZEIGE

Ein frisches Outfit für die WBG

Nachdem die Storkower WBG ein wegweisendes Strategiepapier erarbeitet hat, präsentiert sich das kommunale Wohnungsunternehmen ab sofort auch optisch in neuem Gewand.

Seit August haben sich Geschäftsführung und Aufsichtsrat Gedanken darüber gemacht, wie die Storkower WBG künftig nach außen hin auftritt. Entwickelt wurde ein neues Corporate Design, was aus dem Englischen übersetzt das optisch einheitliche Erscheinungsbild eines Unternehmens beinhaltet. In den kommenden Monaten wird diese Veränderung nicht nur für die Mieterinnen und Mieter der Storkower WBG, sondern auch für Einwohner und Gäste der Storkow sichtbar werden.

„Unser altes Logo stammt von 1994“, sagt Birgit Pudell, die Geschäftsführerin der Storkower WBG. Zu sehen war das für Storkow typische Grün, das die Burg Storkow umrahmt. Auch das neue Logo hat einen starken Bezug zur Stadt – wurde doch der Storch, das Markenzeichen Storkows, ebenso berücksichtigt wie die Farbe Grün. Ergänzt wird der neue Außenaustritt von einer modernen und gut

lesbaren Schriftart. „Unser Ziel bestand darin, frischer und zeitloser aufzutreten“, sagt Birgit Pudell.

Nach und nach wird das alte Logo nun von dem neuen Markenauftritt der Storkower WBG abgelöst. Dazu gehört, Beschilderungen am Unternehmenssitz Am Markt, aber auch an den Wohnanlagen sowie Werbungen an Giebelwänden schrittweise zu ersetzen.

Es wird darüber nachgedacht, die firmeneigenen Autos der WBG mit dem neuen Logo zu gestalten. „Wir planen zu-

dem, unsere Mitarbeiter mit einheitlicher Arbeitskleidung, die das neue Logo enthält, auszustatten“, ergänzt Birgit Pudell. „Dadurch schaffen wir einen Wiedererkennungseffekt.“

Im Rahmen des neuen Gestaltungskonzepts lässt die WBG zudem auch ihren Internetauftritt überarbeiten. Vorgehen ist, diesen technisch und optisch anzupassen. Derzeit arbeiten Fachleute noch an der Umsetzung der Webpräsenz, die in den kommenden Wochen online gehen wird.



Das neue Logo der WBG. FOTO: STORKOWER WBG



Wir sind gerne für Sie da!

Wollen auch Sie sich bei uns zu Hause fühlen? Dann schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei. Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen!

Geschäftssitz:

Am Markt 4, 15859 Storkow (Mark)
Telefon allgemein 033678/73856
Telefon Vermietung 033678/73865
Telefon Havarie 0171/7206026
E-Mail info@storkower-wbg.de

Unsere Sprechzeiten:

Di 13-18 Uhr, Do 9-12 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Ansprechpartner:

Frau Pudell,
Geschäftsführerin

Frau Klinge,
Sachbearbeiterin für Mietenbuchhaltung und Betriebskostenabrechnung

Frau Kaske / Herr Kirchmann,
Sachbearbeiter/in für Vermietung, Abschluss von Mietverträgen sowie Reparaturannahme

Herr Kummert,
Betriebshandwerker (Tel. 0171-3043947)
Herr Collberg, Hausmeister (Tel. 0171-7206026)



AUS DEM INHALT:

Bekanntmachungen

der Stadt Storkow (Mark)

1.) Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe der Daten im Zusammenhang mit Wahlen, Ehe- und Altersjubiläen, an Adressbuchverlage, an das Bundesamt für Wehrpflicht sowie an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften nach dem Bundesmeldegesetz

2.) Bekanntmachung zur Kommunal-

wahl am 26. Mai 2019 zur Speicherung personenbezogener Daten gemäß § 92 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes

3.) Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 zur Festlegung der Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise

4.) Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 zu den Wahlen der Stadtverordnetenver-

sammlung und der Ortsbeiräte der Ortsteile der Stadt Storkow (Mark)

5.) Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg zur Übertragung der Aufgabe „Erstellung eines See- und Ufernutzungs-konzeptes für den Storkower See“

6.) Einladung zur Mitgliederversamm-

lung der Jagdgenossenschaft Groß Schauen

Sonstige Bekanntmachungen

7.) Öffentliche Bekanntmachung des 3. Änderungsbeschlusses des Bodenordnungsverfahrens Reichenwalde, Verfahrens-Nr. 3001 Q, des Landes Brandenburg

Bekanntmachungen der Stadt Storkow (Mark)

1.) Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe der Daten im Zusammenhang mit Wahlen, Ehe- und Altersjubiläen, an Adressbuchverlage, an das Bundesamt für Wehrpflicht sowie an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Melderegister, Übermittlungssperre

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten im Zusammenhang mit Wahlen

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vorname,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und

ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde, bei der die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vorname,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschrift.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde, bei der die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen sowie
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitgliedes dieser Religionsgesellschaft

Gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG besteht das Recht, der Datenübermitt-



lung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widersprüche gegen die Weitergabe von Daten können persönlich im Bürgerbüro der Stadt Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid-Str. 74 in 15859 Storkow (Mark) oder mittels Formblatt, welches auf der Internetseite der Stadt Storkow (Mark) bereitgestellt ist, eingelegt werden.

2.) Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 15.01.2019 zur Speicherung personenbezogener Daten gemäß § 92 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes

Gemäß § 92 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juli 2009 (GVBl./09, [Nr. 14], S. 326) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl./18, [Nr. 16], S. 2) weise ich hiermit darauf hin, dass die Wahlbehörde befugt ist, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind.

Zu diesem Zweck dürfen folgende Daten verarbeitet werden:

1. Vor- und Familienname,
2. Wohnort und Anschrift,
3. Telefonnummern und E-Mail-Adressen,
4. Tag der Geburt sowie
5. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer).

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer Daten zu widersprechen.

J. Götze
Wahlleiterin

3.) Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 15.01.2019

Festlegung der Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung und Wahl der Ortsbeiräte der Ortsteile Alt Stahnsdorf, Bugk, Görzdorf/ bei Storkow, Groß Eichholz, Groß Schauen, Kehrigk, Klein Schauen, Kummersdorf, Limsdorf, Philadelphia, Rieplos, Schwerin, Selchow, Wochowsee.

Gemäß §§ 20, 21 und 26 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. mit § 8 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung

(BbgKWahlV) wird die o. g. Wahl in Wahlkreisen durchgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) hat in ihrer Sitzung am 12.12.2018 (Beschluss-Nr. 552/2018) beschlossen, für das Wahlgebiet, der Stadt Storkow (Mark), einen Wahlkreis zu bilden.

J. Götze
Wahlleiterin

4.) Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Wahlen - der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark), - der Ortsbeiräte der Ortsteile Alt Stahnsdorf, Bugk, Görzdorf/ bei Storkow, Groß Eichholz, Groß Schauen, Kehrigk, Klein Schauen, Kummersdorf, Limsdorf, Philadelphia, Rieplos, Schwerin, Selchow, Wochowsee

Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 15.01.2019

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermin für die Wahl sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2019 vom 17. August 2018 (GVBl. II Nr. 52) finden die Wahlen

- der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) (5790 Einwohner),
- des Ortsbeirats des Ortsteils Alt Stahnsdorf (384 Einwohner),
- des Ortsbeirats des Ortsteils Bugk (201 Einwohner),
- des Ortsbeirats des Ortsteils Görzdorf/ bei Storkow (434 Einwohner),
- des Ortsbeirats des Ortsteils Groß Eichholz (135 Einwohner),
- des Ortsbeirats des Ortsteils Groß Schauen (145 Einwohner),
- des Ortsbeirats des Ortsteils Kehrigk (297 Einwohner),
- des Ortsbeirats des Ortsteils Klein Schauen (188 Einwohner),
- des Ortsbeirats des Ortsteils Kummersdorf (538 Einwohner),
- des Ortsbeirats des Ortsteils Limsdorf (314 Einwohner),
- des Ortsbeirats des Ortsteils Philadelphia (246 Einwohner),
- des Ortsbeirats des Ortsteils Rieplos (125 Einwohner),
- des Ortsbeirats des Ortsteils Schwerin (104 Einwohner),
- des Ortsbeirats des Ortsteils Selchow (247 Einwohner),
- des Ortsbeirats des Ortsteils Wochowsee (59 Einwohner)

am Sonntag, dem 26. Mai 2019 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales die Wahltermine für die vorgenannten Wahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark)

1. Anzahl der zu Wählenden:
Es sind insgesamt 18 Stadtverordnete zu wählen.
Es sind insgesamt drei Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.

2. Wahlkreise

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) hat durch Beschluss das Wahlgebiet in einen Wahlkreis eingeteilt.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

- 3.1 Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen und



Wählergruppen sowie Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum

Donnerstag, den 21. März 2019, 12 Uhr,
bei der Wahlleiterin für die Stadt Storkow (Mark),
Rudolf-Breitscheid-Straße 74, 15859 Storkow (Mark),

schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin für der Stadt Storkow (Mark) durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten spätestens bis zum Donnerstag, den 21. März 2019, 12 Uhr, schriftlich anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag einreichen. Die Entscheidung über die Einreichung eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlages oder von wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen trifft bei einer Partei oder politischen Vereinigung der für das Wahlgebiet zuständige Gebietsvorstand (oder wenn ein solcher Vorstand nicht besteht, der Vorstand der nächsthöheren Gliederung) und bei Wählergruppen die oder der Vertretungsberechtigte.

Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber können nur einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag einreichen, wobei sie nur mit einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag im gesamten Wahlgebiet zur Wahl stehen.

6. Inhalt der Wahlvorschläge

6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 5a zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,

b) als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,

c) als Wahlvorschlag einer Wählergruppe den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,

d) als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,

e) den Namen des Wahlgebietes.

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Be-

werber enthalten. Ein wahlgebietsbezogener Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt 27 Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4 Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der Wahlvorschlag einer Listenvereinigung muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

6.5 Wichtige Beschränkungen

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber

7.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Die Bewerberin oder der Bewerber muss gemäß § 11 BbgKWahlG wählbar sein.
- Die Bewerberin oder der Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein (siehe Nummer 8).
- Die Bewerberin oder der Bewerber muss der Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen. Die Zustimmung ist nach dem Muster der Anlage 7a zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber.

7.2 Zur Wählbarkeit

7.2.1 Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 26. Mai 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruch das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern

Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 26. Mai 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er



- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der Anlage 8a zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 8c zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

8.1 Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet keine Organisation hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Oder-Spree wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

8.3 Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliederschäftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerrinnen- und Anhängerversammlung) der Wählergruppe in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für mitgliederschäftlich organisierte Wählergruppen entsprechend.

8.4 Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung sowie ihre Reihenfolge müssen in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer mindestens dreitägigen Frist entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

8.6 Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich mindestens drei Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 9a zu § 32

Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die Leiterin oder der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

9. Unterstützungsunterschriften

9.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

9.1.1 Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen, die am 17. August 2018 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im 19. Deutschen Bundestag oder im 6. Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Oder-Spree durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.2 Wahlvorschläge von Wählergruppen, die am 17. August 2018 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oder-Spree durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

9.1.4 Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern, die am 17. August 2018 aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oder-Spree oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.2 Wichtige Hinweise

9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind

- im Falle eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlags für die Stadtverordnetenversammlung **mindestens 10 Unterstützungsunterschriften** von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen, beizufügen.
- im Falle eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlags für die Ortsteile

- mehr als 300 bis 700 Einwohner von **mindestens 3 Unterstützungsunterschriften**

- mehr als 700 bis 2.500 Einwohner von **mindestens 5 Unterstützungsunterschriften**

(gemäß § 28a BbgKWahlG)

9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist spätestens bis zum

**Mittwoch, den 20. März 2019, 16 Uhr,
bei der Wahlbehörde Stadt Storkow (Mark), Rathaus (Raum 1.23)
Rudolf-Breitscheid-Straße 74,
15859 Storkow (Mark)**

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden. Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten (siehe Nummer 9.2.3) sind der Wahlbehörde Stadt Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark) spätestens bis



Mittwoch, den 20. März 2019, 16 Uhr,

vorzulegen.

Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf den von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Muster der Anlage 6 zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3 Die Formblätter werden von mir auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers sofort bei der Wahlbehörde, Stadt Storkow (Mark), Rathaus (Raum 1.23), Rudolf-Breitscheid-Straße 74, 15859 Storkow (Mark) aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge anzugeben. Daneben ist beim Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim Wahlvorschlag einer Listenvereinigung sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) und für die Wahl der Ortsbeiräte unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.6 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.

9.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis Montag, den 18. März 2019, 16 Uhr, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.9 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 21. März 2019, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt voraussichtlich am 26.03.2019 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

B. Wahl der Ortsbeiräte der Ortsteile

Die Ausführungen zu I sowie Buchstabe A Nummer 1.1, 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) gelten für die Wahl der Ortsbeiräte der Ortsteile Alt Stahnsdorf, Bugk, Görzdorf/ bei Storkow, Groß Eichholz, Groß Schauen, Kehrigk, Klein Schauen, Kummersdorf, Limsdorf, Philadelphia, Rieplos, Schwerin, Selchow, Wochowsee mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile Alt Stahnsdorf, Bugk, Görzdorf/ bei Storkow, Groß Eichholz, Groß Schauen, Kehrigk, Klein Schauen, Kummersdorf, Limsdorf, Philadelphia, Rieplos, Schwerin, Selchow, Wochowsee, ist das Gebiet des jeweiligen Ortsteils. Das jeweilige Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

2. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin und einen Bewerber enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens vier Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

3. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im jeweiligen Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

4. Die in der Stadt Storkow (Mark) wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des jeweiligen Ortsteils bestimmen, sofern die Anzahl der in diesem Ortsteil wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.

In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Storkow (Mark) wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.

5. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind mindestens drei Unterstützungsunterschriften beizufügen.

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind auch die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 17. August 2018 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des jeweiligen Ortsteils durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat dieses Ortsteils vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.9 sinngemäß.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

J. Götze
Wahlleiterin der Stadt Storkow (Mark)



**5.) Bekanntmachung der
Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
gemäß § 5 des Gesetzes über kommunale
Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg
zwischen dem Amt Scharmützelsee
vertreten durch Herrn Amtsdirektor Christian Riecke**

**und der Stadt Storkow (Mark)
vertreten durch Frau Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig**
**zur Übertragung der Aufgabe
„Erstellung eines See- und Ufernutzungskonzeptes für den
Storkower See“**

Präambel

Das Gebiet um den Storkower See ist ein Naherholungs- und Fremdenverkehrsgebiet in der Stadt Storkow (Mark). Gleichzeitig befinden sich hier Flächen und Gebiete mit einem hohen Naturschutzstatus. Um die verschiedenen Schutz-, Nutzungs- und Gestaltungsinteressen abzuwägen und unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit sind verschiedene Maßnahmen in ein Konzept zu fassen, welches dann schrittweise umgesetzt werden soll. Das Amt Scharmützelsee hat bereits einen Entwurf für ein See- und Ufernutzungskonzept für den Scharmützelsee erstellt.

Aus diesem Grunde vereinbaren das Amt Scharmützelsee und die Stadt Storkow (Mark) gemäß § 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), dass das Amt Scharmützelsee einen Entwurf für ein See- und Ufernutzungskonzept für den Storkower See erstellt und dieses der Stadt Storkow (Mark) zur Beschlussfassung übergibt. Die dienstliche Weisungsbefugnis im Rahmen des Mandats obliegt der Stadt Storkow (Mark).

§ 1 – Aufgabe

Erstellung des Entwurfs eines See- und Ufernutzungskonzeptes für den Storkower See zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark). Die Stadt Storkow (Mark) stellt dem Amt Scharmützelsee alle vorhandenen Daten zum Storkower See zur Verfügung. Das Amt Scharmützelsee übernimmt die Projektleitung zur Erstellung der Konzeption. Von der Stadt Storkow (Mark) beauftragte Dritte arbeiten dem Amt Scharmützelsee zu und stellen ihre erhobenen Daten dem Amt Scharmützelsee zur Verfügung.

§ 2 - Laufzeit

Die Laufzeit der Vereinbarung beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.07.2019. Es besteht zudem die Möglichkeit der Verlängerung. Die hierbei anfallenden Kosten trägt die Stadt Storkow (Mark).

§ 3 - Kostenerstattung

Die Stadt Storkow (Mark) erstattet dem Amt Scharmützelsee die anfallenden Kosten mit einem festen Kostensatz von 27.400 Euro. Darüber hinaus erfolgt die Abrechnung der Fahrtkosten mit einer Kilometerpauschale von derzeit 0,30 €/km. Die Beteiligten gehen davon aus, dass es sich um eine steuerfreie Beistandsleistung handelt. Sollte die Leistung zukünftig steuerpflichtig werden, ist die Steuerlast durch die Stadt Storkow (Mark) zu tragen.

§ 4 – Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bad Saarow, 12.12.2018 Storkow (Mark), 12.12.2018

gez. Chr. Riecke gez. C. Schulze-Ludwig
Amtsdirektor Bürgermeisterin

gez. Sydow gez. J. Götze
stellv. Amtsdirektor stellv. Bürgermeisterin

**6.) Einladung zur Mitgliederversammlung
der Jagdgenossenschaft Groß Schauen**

Termin:
12.02.2019
18:30 Uhr

Ort:
Netzwerkhaus Kita Groß Schauen
Groß Schauener Hauptstraße 3 a
15859 Storkow (Mark)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der öffentlichen Bekanntmachung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

2. Wahl des neuen Vorstandes der Jagdgenossenschaft Groß Schauen

Bitte bringen Sie zur Mitgliederversammlung entsprechende aktuelle Nachweise hinsichtlich der Mitgliedschaft als Jagdgenosse (Grundbuchauszüge, Vollmachten, Erbscheine, etc.) mit.

Notvorstand

C. Schulze-Ludwig
Bürgermeisterin

Sonstige Bekanntmachungen

**7.) Öffentliche Bekanntmachung
3. Änderungsbeschluss**

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Fürstenwalde hat als Flurneuordnungsbehörde beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 24.10.2007, 1. Änderungsbeschluss vom 10.09.2010 und 2. Änderungsbeschluss vom 18.05.2011 festgestellte Bodenordnungsgebiet des

Bodenordnungsverfahrens Reichenwalde
Verfahrens-Nr. 3001 Q

wird gemäß § 8 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) sowie in Verbindung mit dem Brandenburgischen Landentwicklungsgesetz (BbgLEG) wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und auch insoweit die Bodenordnung angeordnet:

Land Brandenburg
Landkreis Oder-Spree

Gemeinde Reichenwalde
Gemarkung Kolpin



Flur 1, Flurstück 167, 495

Die Flächengröße der zugezogenen Flurstücke beträgt laut Liegenschaftskataster insgesamt 1.610 m².

1.2 Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

Land Brandenburg
Landkreis Oder-Spree

Gemeinde Bad Saarow
Gemarkung Bad Saarow-Pieskow
Flur 19, Flurstück 412, 415, 416

Gemeinde Reichenwalde
Gemarkung Dahmsdorf
Flur 1, Flurstück 330
Flur 4, Flurstück 72

Gemeinde Reichenwalde
Gemarkung Reichenwalde
Flur 1, Flurstück 133, 135

Gemeinde Reichenwalde
Gemarkung Kolpin
Flur 1, Flurstücke 449, 477, 480, 482, 485, 488

Gemeinde Rauen
Gemarkung Rauen
Flur 5, Flurstücke 19, 36, 40

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt laut Liegenschaftskataster insgesamt 1.433.266 m².

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte im Maßstab ca. 1 : 30.000 dargestellt. Die hinzugezogenen Flurstücke sind auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte rot und die ausgeschlossenen Flurstücke blau gekennzeichnet.

2. Bekanntmachung

Der entscheidende Teil des 3. Änderungsbeschlusses wird gemäß § 6 Abs. 2 und 3 FlurbG in den Bodenordnungsgemeinden sowie in den an diese grenzenden Gemeinden/Städte öffentlich bekannt gemacht.

Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung im

Amt Scharmützelsee, Forsthausstraße 4, 15526 Bad Saarow
Amt Spreenhagen, Hauptstraße 13, 15528 Spreenhagen

und in den angrenzenden Stadtverwaltungen, Ämtern und Gemeinden

Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree, Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/
Spree, Stadtverwaltung Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid-Straße 74,
15859 Storkow (Mark), Amt Odervorland, Bahnhofstraße 3 - 4, 15518
Briesen/Mark, Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1, 15848
Rietz-Neuendorf

jeweils während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte im

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde

aus.

3. Beteiligte

An dem Bodenordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- als Teilnehmer
die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

- als Nebenbeteiligte

a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden,

b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),

c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,

d) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,

e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),

f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehmergeinschaft

Mit dem 3. Änderungsbeschluss werden die Eigentümer der unter Punkt 1.1 und 1.2 aufgeführten Grundstücke sowie die diesen gleichstehenden Erbbauberechtigten zur bestehenden Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Reichenwalde hinzugezogen bzw. ausgeschlossen. Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss verfügten Einschränkungen des Grundbesitzes aufgehoben.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Änderungsbeschlusses beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG



die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,

b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,

c) wenn Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,

d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

7. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten gem. § 62 LwAnpG, § 104 FlurbG trägt das Land Brandenburg.

Die Ausführungskosten trägt gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 105 FlurbG die Teilnehmergeinschaft.

8. Gründe

Ausgelegt gemäß Ziffer 2. des 3. Änderungsbeschlusses.

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen 3. Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prenzlau, den 08.01.2019
Im Auftrag


Matthias Benthin
Referatsleiter Bodenordnung

Anlage
Gebietskarte - ausgelegt gemäß Ziffer 2. des 3. Änderungsbeschlusses



Das einzige Repair-Café des Landkreises Oder-Spree befindet sich in Storkow: Alle zwei Wochen repariert ein ehrenamtliches Team im Haus der Begegnung alles, was womöglich voreilig als Elektroschrott entsorgt werden würde.

Der ältere Herr aus Bad Saarow hat Arbeit mitgebracht: Aus einem Beutel holt er eine Bohrmaschine. Gut 70 Euro bezahlte er einst für das Modell eines bekannten Markenherstellers. Nun klemmt der Knopf, mit dem man zwischen normalem Bohren und Schlagbohren umschalten kann. Michael Carras schaut sich die Bohrmaschine an, löst mit seinem Werkzeug ein paar Schrauben. In aller Ruhe findet er schließlich den Fehler. Auftrag erledigt.

Alle 14 Tage fährt Michael Carras immer sonnabends nach Storkow ins Haus der Begegnung. Dort treffen sich die Mitglieder des Repair-Cafés und bieten ehrenamtlich, also kostenlos, ihre Dienste an. Im Haus der Begegnung haben sie Platz und Raum, um defekte Geräte oder kaputte Fahrräder wieder auf Vordermann zu bringen. Die Idee hinter dem Repair-Café stammt aus den Niederlanden. Warum soll man sich von Dingen trennen, die für den Müll zu schade sind und die man noch reparieren kann? Als Petra Hintze damals

Zum Wegwerfen zu schade

SOZIALES: In Storkow befindet sich das einzige Repair-Café des Landkreises Oder-Spree

von dem Konzept erfuhr, suchte sie Gleichgesinnte, um in ihrer Heimatregion ebenfalls ein solches Repair-Café zu eröffnen. Das ist jetzt fünf Jahre her. Inzwischen ist die kleine Mannschaft von Glienicke nach Storkow umgezogen. Aktuell umfasst sie sieben Mitglieder – allesamt Experten auf ihrem Gebiet.

Michael Carras ist gebürtiger Storkower, wohnt in Wendisch Rietz und hat dort schon zu DDR-Zeiten als einer der wenigen Selbständigen in der Region eine Werkstatt betrieben. Hatte er sich bis zum Fall der Mauer auf die Reparatur von Mopeds vornehmlich der Marke Simon konzentriert, setzte er nach der Wende auch Autos instand. Inzwischen ist er 75 Jahre alt, fühlt sich aber noch viel zu jung, um auf der faulen Haut herumzuliegen. „Ich

engagiere mich im Repair-Café aus Spaß an der Freude“, sagt der Kfz-Meister. „Als ich von der Idee erfuhr, war für mich sofort klar: Das ist mein Ding.“ Carras ist für seine ehrenamtlichen Einsätze bestens gerüstet. Jedes Mal spannt er einen Anhänger an sein Auto, auf dem er einen mobilen Werkstattwagen transportiert. Darin ist nicht nur das wichtigste Werkzeug verstaut. Er enthält auch spezielle Extras – darunter eine Vorrichtung, um Fahrräder einzuspannen oder eine Schleifmaschine. Nur selten kommt es vor, dass Carras mit einem der Reparaturaufträge verzweifelt. Das mag auch daran liegen, dass er in der DDR gelernt hat, zu improvisieren und vieles selbst wieder instandzusetzen.



Michael Carras, Petra Hintze und Klaus Mielke engagieren sich ehrenamtlich im Repair-Café. FOTO: MARCEL GÄDING

Die Idee, Dinge zu reparieren, statt sie in den Müll zu werfen, findet die Projektverantwort-

liche Petra Hintze nach wie vor gut. „Wir versuchen, alles möglich zu machen“, erklärt sie, um sich an einen Fall besonders gern zu erinnern. Damals bat eine Frau um Hilfe, weil ihre einst im Quelle-Katalog bestellte Dampfbügelstation nicht mehr richtig heizen wollte. Die Fachleute erkannten schnell, dass das Heizelement defekt war. Das Problem war jedoch, dass nach der Pleite des Versandhauses keine Ersatzteile mehr aufzutreiben waren. Petra Hintze recherchierte schließlich im Internet und fand dort das benötigte Teil.

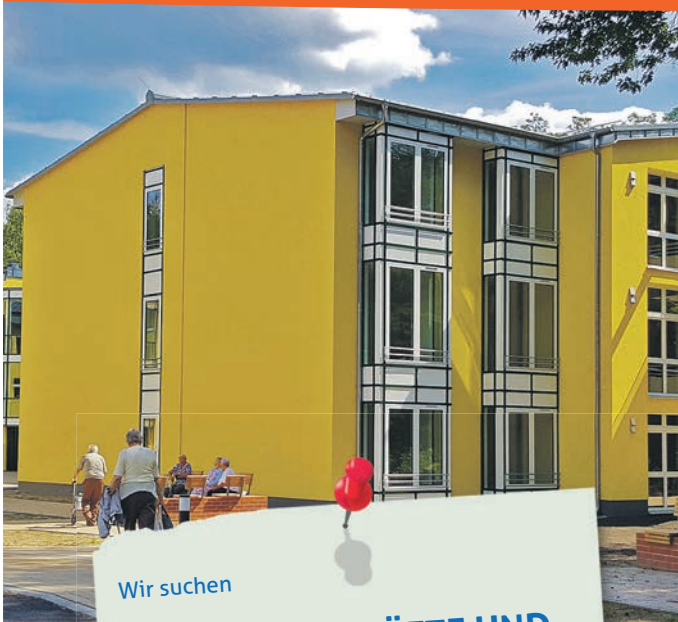
Es sind aktuell überwiegend ältere Menschen, die das Repair-Café besuchen. Denn längst hat sich herumgesprochen, dass ihnen dort nicht nur geholfen wird. „Viele nutzen die Gelegenheit zu einem Plausch“, weiß Klaus Mielke aus Kummerdorf. Er kümmert sich als gelernter Elektriker ebenfalls um technische Geräte. „Manchmal gibt es sogar Wartezeiten“, sagt Mielke. Deshalb kann das Repair-Café-Team jederzeit ehrenamtlich Verstärkung gebrauchen. Interessenten wenden sich an Petra Hintze, Telefon 0151 22237231.

Marcel Gäding

Das Repair-Café ist an jedem zweiten Sonnabend im Monat von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Nächste Termine: 9./23.2. Ort: Haus der Begegnung, Am Markt 4, 15859 Storkow (Mark).

— Anzeige —

GUT UMSORGT WOHNEN UND LEBEN



Direkt am Ufer des Storkower Sees befindet sich das Alten- und Pflegeheim Karlslust. In unserer modernen Wohnanlage finden ältere, pflegebedürftige oder kranke Menschen ein liebevolles Zuhause mit einer kompetenten Betreuung und Pflege. Träger unserer Einrichtung ist die Stadt Storkow (Mark).

Unsere Wohnanlage bietet

- 50 Einzel- und 3 Zweibettzimmer
- drei Wohngemeinschaften mit 30 Einzelzimmern
- betreutes Wohnen in 19 Wohnungen
- eigene Küche mit regionalen Produkten
- idyllische Waldlage am See

Darüber hinaus finden Sie bei uns Angebote der sozialen Betreuung, Sport- und Kulturangebote, eine hauswirtschaftliche Versorgung und ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm.

Gern ermitteln wir mit Ihnen gemeinsam ein auf Ihre bzw. auf die Bedürfnisse Ihrer Angehörigen abgestimmtes Wohn-, Pflege- oder Betreuungskonzept.

Wir suchen

**PFLEGEFACHKRÄFTE UND
PFLEGEHILFSKRÄFTE (m/w),**

die Freude am respektvollen Umgang mit pflegebedürftigen Menschen haben.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

ALTEN- UND PFLEGEHEIM KARLSLUST

Gemeinnützige Pflege und Betreuungsgesellschaft der Stadt Storkow mbH

Ausstellung komplettiert

REGIONALGESCHICHTE: Burg dokumentiert Entwicklung

Alle Freunde der Storkower Burg- und Stadtgeschichte können sich freuen. Seit vielen Jahren arbeiten die Mitglieder des Historischen Beirats der Stadt Storkow (Mark) an der Erforschung und Dokumentation der Geschichte unserer Heimatstadt.

Aber von dieser ehrenamtlichen Arbeit sollen alle etwas haben. Wir sind deshalb stolz und glücklich, dass wir zumindest einen Abriss der vielseitigen und interessanten Fakten und Erkenntnisse den Storkowern und unseren Besuchern und

Gästen auf unserer Burg präsentieren können.

Die begrenzte Ausstellungsfläche im alten Herrenhaus der Burg ermöglicht natürlich nur die Darstellung der wichtigsten Fakten und Ereignisse aus über 800 Jahre Burg- und Stadtgeschichte.

Ein Besuch unserer Burg lohnt sich also immer, denn sie besitzt nicht nur viele hervorragende Alleinstellungsmerkmale, sondern immer noch ein großes Zukunftspotenzial.

Andreas Heising



Die neuen Teilabschnitte der Ausstellung zur Stadt- und Burggeschichte.

FOTO: ANDREAS HEISING

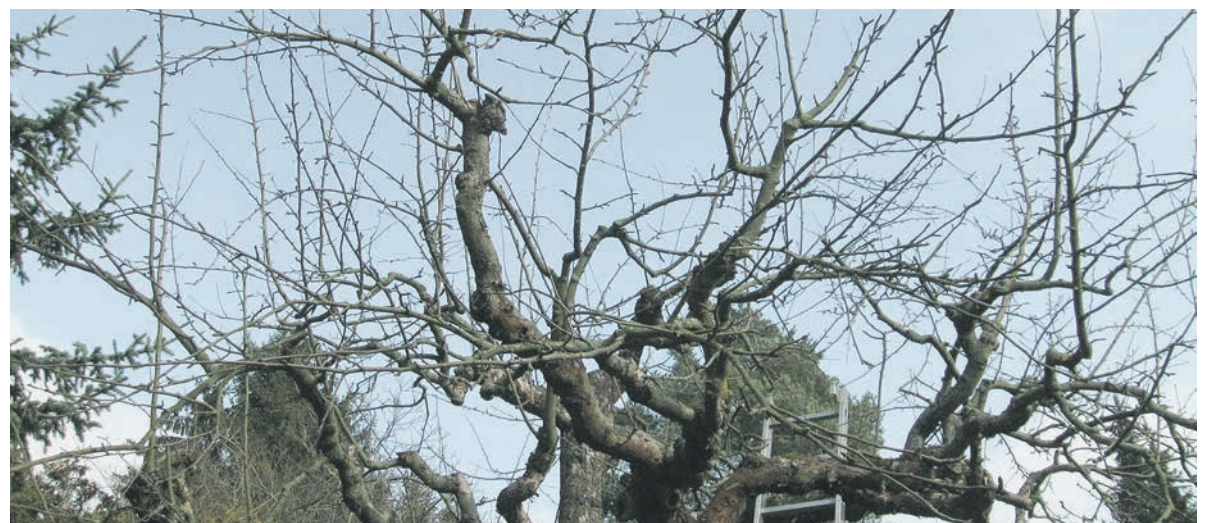
„Du und Dein Garten im Naturpark“ geht in die nächste Runde

NATUR-VERANSTALTUNGSREIHE: Praxisnahe Vorträge und Workshops werden fortgesetzt

Auch im neuen Jahr geht die beliebte Seminarreihe „Du und Dein Garten im Naturpark“ des Besucherzentrums des Naturpark Dahme-Heideseen auf der Burg Storkow weiter. Aufgrund der großen Nachfrage in den vergangenen Jahren werden 2019 schon im Frühjahr Kurse rund um das Thema Streuobst und Obstbaumpflege stattfinden.

Am ersten Februarwochenende geht es um die Erziehung und Pflege von Jungbäumen. Eine fachgerechte Pflege in der Jugendphase ist die wichtigste Voraussetzung, um zukünftig über einen langen Zeitraum mit wenig Aufwand reichlich gesundes, schmackhaftes Obst zu ernten. Am Freitagabend vermittelt Franz Heitzendorfer, der gärtnerische Leiter des Biogartens Prieros, wichtige theoretische Grundlagen über Pflanzung, Erziehungsschnitt, Kronenformen, Kronenaufbau, Formierung der Äste sowie Bodenvorbereitung und -pflege. Tags darauf wird die Praxis der Jungbaumpflege im Ortsteil Kossenblatt der Gemeinde Tauche exemplarisch an ausgewählten Bäumen verschiedener Arten und Sorten demonstriert. Wir möchten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ermutigen – sofern vorhanden – eigenes Werkzeug (Baumscheren, Astsägen, Hacken, Schaufeln, Obstbaumleitern) sowie geeignete Kleidung und Schutzausrüstung mitzubringen. Zum Mittag gibt es einen warmen Imbiss gegen ein kleines Entgelt.

Theorieseminar Obstbaumpflege an Jungbäumen: 01.02.2019 | 18:30-20:30 Uhr | Kleiner Saal, Burg Storkow, Schloßstr. 6, 15859 Storkow, Referent: Franz Heitzendorfer |



Obstbäume im heimischen Garten brauchen Pflege. Dazu gehört auch der fachmännische Schnitt der Gehölze. Informationen dazu gibt es im Rahmen der Veranstaltungsreihe. FOTO: FRANZ HEITZENDORFER

Kosten: 5 Euro pro Person

Praxisseminar Obstbaumpflege an Jungbäumen: 02.02.2019 | 10:00-14:00 Uhr | Treffpunkt: Parkplatz vor Lindenstr. 32, 15848 Tauche OT Kossenblatt, Referent: Franz Heitzendorfer | Kosten: 10 Euro pro Person

Am zweiten Februarwochenende widmen wir uns der besonderen Pflege, die ältere Obstbäume benötigen. Viele Menschen schätzen die alten Obstbäume, die sie schon seit ihren Kindertagen kennen. Woran erkenne ich, in welchem Zustand sich mein Baum befindet (Baumsprache: Vitalität, Stabilität, Nutzbarkeit), welche Pflegemaßnahmen sind notwendig (Bodenpflege, Verjüngungs- und Auslichtungsschnitt), welche Krankheits- und Schadbilder sind im Winter sichtbar und wie gehe ich mit ihnen um? Wie die geliebten und wertvollen Altbäume erhalten, gepflegt und revitalisiert werden können,

erklärt Franz Heitzendorfer im Theorieseminar am Freitag.

Die Praxis der Obstbaumpflege, insbesondere der Schnitt, ist etwas, das sich nur schwer aus Büchern lernen lässt. Vor allem vor großen Altbäumen verliert man schnell den Überblick. Baumsprache und Pflegemaßnahmen am Altbaum werden im Praxisseminar „Obstbaumpflege an Altbäumen“ im Storkower Ortsteil Groß Schauen entlang der Landstraße nach Philadelphia demonstriert. Schadbilder werden, falls vorhanden, gezeigt und besprochen. Auch bei diesem Praxisseminar möchten wir die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ermutigen, geeignete Kleidung sowie eigenes Werkzeug und eigene Schutzausrüstung mitzubringen und auszuprobieren. Zum Mittag wird es wieder gegen ein kleines Entgelt einen warmen Mittagsimbiss geben.

Theorieseminar Obstbaumpflege an Altbäumen: 08.02.2019 | 18:30-20:30 Uhr | Kleiner Saal, Burg Storkow, Schloßstr. 6, 15859 Storkow, Referent: Franz Heitzendorfer | Kosten: 5 Euro pro Person

Praxisseminar Obstbaumpflege an Altbäumen: 09.02.2019 | 10:00-14:00 Uhr | Treffpunkt: Festwiese an der Philadelphiaer Straße, 15859 Storkow OT Groß Schauen Referent: Franz Heitzendorfer | Kosten: 10 Euro pro Person

Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl wird eine Anmeldung zu den Seminaren dringend empfohlen. Diese wird durch die Tourist-Information und das Besucherinformationszentrum des Naturpark Dahme-Heideseen auf der Burg Storkow gern entgegengenommen: telefonisch unter 033678-73108 oder per E-Mail an besucherzentrum@storkow.de



Ewan MacPherson, Jenny Sturgeon und Lauren MacColl sind „Salt House“.

FOTO: ARCHIE MACFARLANE

Schottisches Klänge auf der Burg

STORKOW ■ Die Band Salt House kommt nach Storkow: Am 16. März sind die drei Musiker im 20 Uhr zu Gast auf der Burg. Im Jahr 2013 hat die schottische Band „Salt House“ ihr Debüt ‚Lay Your Dark Low‘ herausgebracht und sich seitdem als eine starke Kraft in der Scottish Folk Scene entwickelt. Bekannt sind sie auf der Insel für ihre Kombinationen von neuen Texten und alter Lyrik. Ihr Sound ist tief verwurzelt im reichen Repertoire der britischen Songwriting-Tradition. 2017 haben sie eine neue Stimme zu Salt House geholt. Jenny Sturgeon ist eine Liedermacherin, welche alte und neue Einflüsse im Scottish Folk durch ihre einmaligen Sach –und Fachkenntnisse perfekt kombiniert. Karten gibt es im Vorverkauf für 15 Euro bei der Tourist-Information Storkow (Markt Burg Storkow, Schloßstraße 6, 15859 Storkow (Mark), Tel.: 033678 73108.

Vorträge zur Regionalgeschichte

STORKOW ■ Die Storkower Freunde der Regionalgeschichte laden wieder ein zu Bildervorträgen im großen Saal der Burg Storkow. Termine 2019:

19. Februar, 18.30 Uhr
Der grüne Lutz zeigt „Storkower Fotografien von vorgestern, gestern und heute.“

9. April, 18.30 Uhr
Der gebürtige Frankfurter Andreas Heising erzählt von der ehemaligen Bezirksstadt und zeigt noch nicht veröffentlichtes Material.

3. September, 18.30 Uhr
Es geht um Fontanes Spuren in unserer Region. Der grüne Lutz fragt sich, warum Herr Fontane nicht nach Storkow wanderte.

12. November, 18.30 Uhr
Wissenswertes über die Friedhofsgeschichte präsentiert von Burkhard Teichert.

Eintritt frei, Spenden erbeten

Vorlesestunde in der Stadtbibliothek

STORKOW ■ Am Donnerstag, dem 31. Januar, um 16 Uhr lädt die Stadtbibliothek Storkow, herzlich zu einer weiteren Lese-start-Vorlesestunde ein. Diese richtet sich an Kinder ab drei Jahren und findet im kleinen Saal der Burg Storkow, direkt neben der Bibliothek statt. Gelesen wird von der „Freiwilligen“ Neele Vogel aus dem Bilderbuch „Herr Hase und Frau Bär – Die lustige Schlittenfahrt“ von Christa Kemper. Anschließend wird es für die Kinder noch die Möglichkeit geben, eine Kleinigkeit zu basteln.

Burg-Boutique, die Zweite

STORKOW ■ Am 13. April von 11 bis 17 Uhr findet im großen Saal der Burg Storkow die „Burg Boutique Frühjahrsversion“ statt. Nach dem großen Erfolg der ersten Burg Boutique geht das Team der Burg in die zweite Runde. Wenn die Schränke überquellen, die Garderobe nicht mehr gefällt oder passt und die Kleidungsstücke und Accessoires sind noch gut erhalten, vielleicht sogar neuwertig sind, dann wird es Zeit zu verkaufen. Verkaufstische werden gegen eine Gebühr von 7 Euro pro Tisch bei Anmeldung reserviert. Anmeldungen werden per E-Mail unter veranstaltungen@storkow.de oder in der Tourist-Info der Burg Storkow (Tel.: 033678 / 73108) entgegengenommen. Eine Teilnahme ist nur unter vorheriger Anmeldung möglich.

Fastnacht in Alt Stahnsdorf

ALT STAHNSDORF ■ Die traditionellen Fastnachtsfeierlichkeiten des Ortsteiles Alt Stahnsdorf finden in diesem Jahr am 23. Februar statt. Zum Zampern trifft man sich mit zünftiger Blasmusik der „Glienicker Blasmusikanten“ um 9 Uhr an der Festwiese. Alle Zampperlustigen aus nah und fern sind herzlich eingeladen. Die diesjährige Fastnacht steht unter dem Motto „Auferstanden aus Ruinen“. Die Fastnachtsparty startet um 20 Uhr in der Darre am Sportplatz. Für die Stimmung sorgt DJ Olli. Ein zünftiges Programm ist wie immer garantiert. Die Karte kostet 6 Euro. Die Alt Stahnsdorfer Fastnacht wird präsentiert vom Ortsteil Alt Stahnsdorf und Festverein „Dampfhammer“ Alt Stahnsdorf e.V.

ElternKind Zentrum 17.03.2019

KAUFHAUS-FLOHMARKT

für Eltern & Kinder

Turnhalle hinter der Altstadtkita
Altstadt 24, 15859 Storkow (Mark)
8 bis 12 Uhr (Schwangere mit 1 Begleitperson ab 7 Uhr)

Anmeldung nach den Februarferien: elkize-storkow.de

Shoppen wie im Kaufhaus

* gebrauchte Kindersachen schön nach Größe und Art vorsortiert und klar auspreist
* am Ende alles ohne Feilscherei einfach an der Kasse bezahlen

Sommersachen, Spielzeug, Umstandskleidung



Der Eisvogel gehört zu den heimischen Vögeln, die nur selten zu sehen sind. Dem Fotografen Erhard Laube ist bei seinen Touren durch den Naturpark dieses Exemplar an der Dahme begegnet. Zu sehen ist die Aufnahme in der Sonderausstellung. FOTO: ERHARD LAUBE

Ausstellungen mit faszinierenden Naturbildern

BURG STORKOW: Fotograf gewährt im Rahmen eines Vortrags Einblick in seine Arbeit

Derzeit begeistert die Sonderausstellungen „Bunt ist meine Lieblingsfarbe“ und „EinBlick?!“ die Besucherinnen und Besucher der Burg Storkow.

In letzterer zeigt die Burg hochwertige Fotografien von Tieren und Landschaften, die die Naturfotografin Anneli Krämer und

die Naturfotografen Andreas Batke, Erhard Laube und Klaus Weber in unserem Naturpark Dahme-Heideseen gemacht haben.

Passend zum Titel der Foto-Ausstellung gewährt Erhard Laube einen Einblick in seine Arbeit und die Entstehungsgeschichte ausgewählter Bilder.

Einfühlsam, überraschend und humorvoll erzählt er seinen Zuhörerinnen und Zuhörern von der Lebensweise der „Vögel, die Fische fangen“.

Der Vortrag findet am 27. Februar um 18:30 Uhr im großen Saal der Burg Storkow statt und kostet pro Person 5 Euro Eintritt. Ein Besuch der Sonderausstel-

lung ist im Preis inbegriffen.

Voranmeldungen werden durch die Tourist-Information und das Besucherinformationszentrum des Naturpark Dahme-Heideseen auf der Burg Storkow gern entgegengenommen: telefonisch unter 033678-73108 oder per E-Mail an besucherzentrum@storkow.de

„Der Duft von Lavendel“ auf der Leinwand

MONTAGSKINO: Britischer Film am 18. Februar, 19 Uhr

Am 18. Februar um 19 Uhr zeigen die Storkower Leinwandfreunde den britischen Film „Der Duft von Lavendel“ im kleinen Saal der Burg Storkow.

Nach einer Kurzgeschichte von William John Locke entstand der Streifen 2004 unter der Regie von Charles Dance, der auch das Drehbuch schrieb. In der Handlung geht es um die Schwestern

Ursula und Janet, die 1936 in einem Haus an der Küste von Cornwall wohnen. Sie nehmen einen schiffbrüchigen jungen Unbekannten auf und pflegen ihn gesund. Dabei entwickeln sich längst vergessene Gefühle aus jungen Tagen. Es stellt sich heraus, dass der Gerettete ein Pole ist und ein begabter Geiger. Durch die Vermittlung einer jungen Malerin aus dem Dorf bekommt er eine Chance für das

Weiterkommen in London. Nun entstehen Konflikte, Verdächtigungen werden vorgebracht, es droht ein unschönes Ende dieser Geschichte. Schließlich gibt es eine Auflösung – aber welche? Mit Judi Dench, Maggie Smith und Daniel Brühl ist der Film prominent besetzt, und in erster Linie überzeugt Judi Dench durch die Darstellung einer zart verliebten alten Dame, der man ein spätes Glück von Herzen gön-

nen würde.

Der Spielplan der Leinwandfreunde sieht demnächst folgende besondere Filme vor:

- 18. März: „The Party“
- 15. April: „Der letzte Kaiser“
- 20. Mai: „Die dunkelste Stunde“.

Der Eintritt zu den Filmen ist frei. Spenden sind willkommen.

Wilde Berge zwischen Mittelmeer und Atlantik

FERNWEHBILDERBOGEN: Beeindruckende Bilder aus den Pyrenäen

Unter dem Thema „Pyrenäen – Wilde Berge zwischen Mittelmeer und Atlantik“ wird am 14. Februar um 19 Uhr der Fernwehbilderbogen mit Dirk Schäfer im großen Saal der Burg Storkow präsentiert.

Sie entstanden vor Millionen von Jahren in einer unvorstellbaren Kollision der Kontinente: Die Pyrenäen. Wilder und unverbraucher als die Alpen türmen sie sich als Barriere zwischen Frankreich und Spanien auf. Gespickt mit schneebedeckten Dreitausendern, abgründigen

Schluchten und verwegenen Festungen formen sie ein Entdeckerland zwischen den sonnenverwöhnten Stränden des Mittelmeers und dem windgepeitschten Atlantik. Aber wussten Sie, dass gleich neben dem Granitgebirge eine der wenigen Wüsten Europas liegt? Mit dem Motorrad und zu Fuß entdeckt Dirk Schäfer die Pyrenäen: Zu den berühmten Nationalparks von Ordesa und Gavarnie, die mit ihren kolossalen Felsformationen überwältigen. Zu den geheimnisumwitterten Burgen der Katharer und einer der besten Sternwarten Europas. Bizarre Legenden kreuzen

seinen Weg ebenso wie moderne Mythen um Kinofilme und die Tour de France. Aber was sollte ihn zwingen, die Bergwelt kurzzeitig gegen die schon erwähnte Wüste einzutauschen? Das lassen Sie sich am besten von ihm selbst berichten. Kommen Sie mit auf diese außergewöhnliche Reise und freuen Sie sich auf herausragende Luftaufnahmen, bewegende Zeitraffer, kuriose Situationen und ansteckenden Spaß am Unterwegssein.

Karten sind im Vorverkauf für 10 Euro in der Tourist-Information Storkow, Tel.: 033678 73108, erhältlich.



Faszinierendes Farbenspiel.

FOTO: D. SCHÄFER

Uwe Wahlisch – Der Frauenverstehrer

KABARETT: Erik Lehmann präsentiert am 16. Februar die Welt des kleinen Mannes

Erik Lehmann schlüpft am 16. Februar um 20 Uhr in die Rolle des Frauenverstehers Uwe Wahlisch.

In einer Welt, die sich gegen den kleinen Mann verschworen hat – in einer Welt, in der selbst Gartenzwerge gegen Überfremdung demonstrieren.

In einer solchen Welt braucht es einen kühlen Kopf: Uwe Wallisch – Hobbybastler, Kleingärtner, Mensch! Er kämpft für uns! Mit Frau Kleefeld vom Jobcenter. Mit der Anja von ebay-Kleinanzeigen und mit seiner Tochter Bettina, die Mastschweine mehr liebt, als ihren Vater. „Da fehlt dir der zweite Kopf zum Schütteln!“, meint



Erik Lehmann ist Uwe Wahlisch. FOTO: VERANSTALTER

Uwe – und Recht hat er! Doch Uwe ist nicht allein. Da ist auch noch Schorsch, der fassungslose Förster mit dem EU-geförderten Waldspielplatz. Oder Herr von Klatsche, der philosophierende Milliardär und Sonnenanbeter. Und Marko, der sich nur noch bewaffnet ins Pflegebett legt. Erik Lehmann gibt mit seinen Figuren Antworten auf Fragen, die erst noch formuliert werden müssen. Das ist Jogging fürs Zwerchfell und Karate fürs Hirn!

Eintrittskarten sind für 22 Euro in der Tourist-Information auf der Burg Storkow (Tel.: 033678 / 73108) sowie über das Ticketportal reservix erhältlich. Restkarten an der Abendkasse kosten 25 Euro.

Anzeige

ab sofort online:

STORKOWPLUS.de

STORKOWPLUS.de ist das neue Internetportal für Storkow. Dort finden Sie nicht nur alle elektronischen Ausgaben vom Lokalanzeiger, sondern viele nützliche Zusatzinfos, Bildergalerien und jede Menge Service sowie ausgewählte Beiträge.

Außerdem erhalten Sie auf STORKOWPLUS.de aktuelle Veranstaltungstipps und Nachrichten. Kurz und bündig. Rund um die Uhr. Für PC, Tablet und Smartphone.

f STORKOWPLUS.de auf Facebook unter facebook.com/storkowplus



Ein Angebot vom Medienbüro Gäding. Die Nutzung des Portals ist kostenlos.

Was ist los in Storkow und Umgebung?

BÜHNE & KONZERT

Uwe Wallisch – „Der Frauenversther“ am 16. Februar um 20 Uhr auf der Burg Storkow: Erik Lehmann gibt mit seinen Figuren Antworten auf Fragen, die noch formuliert werden müssen. Und es ist das, was ein gutes Kabarett sein sollte: Jogging fürs Zwerchfell, Karate fürs Gehirn und Finger in der Wunde. Eintritt: 22 Euro im Vorverkauf, 25 Euro an der Abendkasse, Ort: Großer Saal der Burg Storkow

Klassikkonzert mit Hans-Joachim Scheitzbach am 23. Februar um 19:30 Uhr, Tickets: 10,70 Euro im Vorverkauf, Ort: Großer Saal Burg Storkow

VORTRÄGE

Du und Dein Garten im Naturpark – „Obstbaum-pflege an Altbäumen“ (Theorie-Seminar) am 9. Februar von 10 bis 14 Uhr in Groß Schauen, Einschätzung von Vitalität und Nutzbarkeit, Verjüngungs- und Auslichtungsschnitt, Schad- und Krankheitsbilder einschließlich Gegenmaßnahmen, Referent: Franz Heitzendorfer, Teilnahmegebühr: 5 Euro

Du und Dein Garten im Naturpark – „Planung eines naturnahen und produktiven Nutzgartens“ am 13. Februar um 18:30 Uhr. Selbstversorger-Seminar: Beetformen, Mischkultur, Fruchtfolge, Sortenwahl, Referent: Franz Heitzendorfer Teilnahmegebühr: 5 Euro, Ort: Burg Storkow

„Pyrenäen – Wilde Berge zwischen Mittelmeer und Atlantik“ – Fernwehbilderbogen. Auf der Burg präsentiert Dirk Schäfer am 14. Februar um 19 Uhr eine professionelle Live-Multivisionsshow. Tickets: 10 Euro, Ort: Großer Saal Burg Storkow „Vögel, die Fische fangen“, Foto - Vortrag am 27. Februar um 18:30 Uhr mit Naturfotos von Erhard Laube. Eintritt: 5 Euro, Ort: Kleiner Saal Burg Storkow

„Storkower Fotografien von vorgestern, gestern und heute“, Bildervortrag mit Lutz Werner am 19. Februar um 18:30 Uhr im großen Saal der Burg Storkow

„Vögel, die Fische fangen“, Foto-Vortrag mit Naturfotos von Erhard Laube am 27. Februar um 18:30 Uhr im großen Saal der Burg Storkow, Eintritt: 5 Euro

AUF DEM DORF

Skat- & Rommé-Turnier in Kehrigk am 9. Februar um 17 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Startgeld: 10,- EUR (inkl. Imbiss)

FASTNACHTSZEIT:

Zampern in Kummersdorf am 2. Februar ab 8:30 Uhr unter dem Motto: „Helden unserer Kindheit“. Im Anschluss Eierkuchenball im Gemeindehaus

Zampern in Alt Stahnsdorf am 23. Februar ab 9 Uhr an der Festwiese. Das Motto in diesem Jahr lautet: „Auferstanden aus Ruinen!“, Fastnachtstanz ab 19:30 Uhr in der Darre am Sportplatz. (siehe auch Seite 13).

Zampern in Kehrigk am 23. Februar ab 10 Uhr. Treffpunkt am Landhaus Schmidt, Fastnachtstanz mit DJ Ronny um 20 Uhr im Landgasthaus

Eierkuchenball in Kehrigk am 24. Februar ab 11 Uhr mit DJ Olly im Landgasthaus Schmidt.

SOZIALES

Angebote des Beratungszentrums des Landkreises Oder-Spree, Rudolf-Breitscheid-Straße 80, Festnetz: 033678 / 149288:

Montag:

9-15 Uhr, Imal im Monat, Lebenshilfe LOS e.V.-Beratung Tel. 03364/7695223

15.30-20 Uhr, Hoffnungstaler Stiftung Lobetal-Montagskaffee

Dienstag:

9-12 Uhr, Bumerang e.V. Beeskow- Haltestelle, Tel. 0152/53238291

13-18 Uhr, Bumerang e.V. Beeskow- Ehrenamtszentrale, Tel. 0152/53238291

Hilfe bei persönlichen Schwierigkeiten und Konflikten, finanzielle Probleme, Beantragung von Leistungen zum Lebensunterhalt, Patientenverfügung etc. - Hilfe und Unterstützung in allen Lebenslagen

Mittwoch

9-14 Uhr, BEESKOMM gGmbH-, Kontakt- und Beratungsstelle für psych. kranke Menschen Wir bieten Raum und Zeit für Begegnung, zum Austausch, für gemeinsame Aktivitäten oder einfach nur zum Dasein. Ziel ist es, der Isolation und dem Rückzug entgegenzuwirken.

14.30-17.30., alle 14 Tage- Selbsthilfegruppe Depression

Donnerstag:

8-12 Uhr, AWO Kreisverband Fürstenwalde e.V.-Suchtberatung, Tel. 03362/75365

14-16 Uhr, Sozialpsychiatrischer Dienst – Beratung Tel. 0152/01558566

Freitag:

9-12 Uhr, jeden 3. Freitag Fürstenwalder Infor-

mationsstelle für Selbsthilfegruppen e.V., Tel. 03361/2796

FAMILIE & SOZIALES

Vorlesestunde in der Stadtbibliothek: „Herr Hase und Frau Bär – Die lustige Schlittenfahrt“ am 31. Januar, 16 Uhr, im kleinen Saal der Burg Storkow.

Angebote im Eltern-Kind-Zentrum, Altstadt 24 Informationen unter: www.elkize-storkow.de oder Tel.: 40527

Montag:

Mütterberatung: 14 Uhr

Krabbelgruppe für Anfänger: 14 Uhr

Eltern-Kind-Sport ab 2 Jahre: 15 Uhr

Eltern-Kind-Sport ab 4 Jahre: 15:30 Uhr

Jeden letzten Montag: Frühstück für werdende Eltern 9:30 Uhr

Dienstag:

Eltern-Beratung: 11 Uhr

Eltern-Kind-Basteln: 15:30 Uhr

Mittwoch:

Eltern-Frühstück: 9:30 Uhr

Stadt und Wald-Abendteuer: 15:30 Uhr

Musikalische Früherziehung ab 3 Jahre: 16 Uhr

Krabbelgruppe für Fortgeschrittene: 15 Uhr

Donnerstag:

Elternberatung: 11 Uhr

Musik. Früherziehung ab 18 Monaten: 15 Uhr

Musikalische Früherziehung ab 3 Jahre: 15:35 Uhr

Krabbelgruppe für Fortgeschrittene: 15 Uhr

Freitag:

Babymassage: 9 & 11 Uhr

Baby-Kuschelkurs: 10 Uhr

Offenes „Eltern-Kaffee“: einmal im Monat am zweiten Donnerstag, 16 bis 17.30 Uhr, für Eltern von Schülern und Hortkindern. Ort: Friedensdorf Storkow, Friedensdorf 11. Infos: Tel. 0176 43464673 (Ingo Wolf).

Ständige Angebote im Friedensdorf: Dienstag: 18 Uhr Qi Gong; Mittwoch: 9 und 19 Uhr Sportgruppe; Donnerstag: 9 Uhr Frauenfrühstück, alle 14 Tage ab 15 Uhr Rommé. Ort: Friedensdorf Storkow (Mark) e.V., Friedensdorf 11, Tel. 033678 71120.

SPORT

Nächste Heimspiele des Storkower SC

1. Männermannschaft, Landesklasse Ost:

23.02., Anstoß 15 Uhr gegen SV Preussen 90 Beeskow

09.03., Anstoß 15 Uhr gegen Müllroser SV 1898

2. Männermannschaft, Kreisliga Mitte:

23.02., Anstoß 12:30 Uhr gegen SV Preussen 90 Beeskow

09.03., Anstoß 12:30 Uhr gegen SG Hangelsberg

SONSTIGES

Termine Kurmärkische Standortkameradschaft Storkow e.V.:

27.1., 10 Uhr: Teilnahme am „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“

31.1., 17 Uhr: Zusammenkunft zur Information, Trio-Gebäude, Kaserne

AUSSTELLUNG

„Mensch und Natur - eine Zeitreise“: Ausstellung des Naturparks Dahme-Heideseen. Ort: Burg Storkow, tgl. 11-16 Uhr

KINDER

KINOKIDS mit gemütlichen Sitzkissen und Popcorn. Gezeigt wird am **22. Februar um 17 Uhr** der Film „Heidi“. Eintritt frei, Ort: Kleiner Saal Burg Storkow

KINO

Montagskino mit den Leinwandfreunden: „Der Duft von Lavendel“ am **18. Februar um 19 Uhr**, Eintritt frei, Spenden erbeten, Ort: Kleiner Saal der Burg Storkow



Die SOFTLINE-Arena wird zum Tanztempel!
Storkow tanzt
 zu den besten Hits aller Zeiten
 Dance, Pop, Rock,
 70er, 80er, 90er und Techno
 Die Partymacher Andy, Dirk und Bernd
 Star-DJ Enrico Ostendorf
Samstag, 9.3.
20 Uhr | SOFTLINE-Arena
 in der Theodor-Fontane-Straße 23, 15859 Storkow (Mark)

Karten: Tourist-Information Burg Storkow, Tel.: 033678 73108
 VVK 10 € | AK 15 €

Ein guter Platz für Ihre Werbung!

Der LOKALANZEIGER bietet Ihnen eine preiswerte Möglichkeit, zu werben. Wir informieren Sie gern! Tel. 033760 570057



Ansprechpartner in der Stadt Storkow (Mark)

Stadt Storkow (Mark) | Rathaus und Bürgerbüro: Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark)
 Internet: www.storkow.de | Vorwahl Storkow: 033678

Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig
 Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark)

Sekretariat,
Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Frau Prochaska
 Tel. 68-411
 Fax: 68-444

Justiziarin, Frau Lüders
 Tel. 68-433

Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit,
Wirtschaftsförderung
 Frau Münn
 Tel. 68-462

KÄMMEREI

Leiterin Bettina Pukall 68-421

Kassenleiterin, Vollstreckung, Frau Krause 68-420
Inventar- /Anlagenbuchhaltung,
 Frau Germershausen 68-415
Kasse, Frau Siebenhaar 68-575
Vollstreckung Außendienst, Herr Maletzki 68-419
Steuern, Frau Sternitzke 68-419
Lohn- /Geschäftsbuchhaltung, Frau Kirstein 68-427

SCHULEN, KINDER- UND JUGENDEINRICHTUNGEN

Europaschule 72621
 Hort „Würfelkids“ 72096
 Kita „Altstadtkita“ 72189
 DRK-Kita „Storkower Strolche“ 72936
 Evangelischer Kindergarten 71243
 Kita „Kanalkieker“ (Kummersdorf) 63141
 Kita Groß Schauen 62734
 Eltern-Kind-Zentrum / Lok. Bündnis für Familie 40527
 Ev. Jugendstätte Hirschluch 6950

STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG

Vorsitz:
 Heinz Bredahl (SPD)

Stellvertreter:
 Elmar Darimont (Neues Storkow/ Haus und Grund)
 Thomas Hilpmann (Freie Wählergemeinschaft)

Bürgermeisterin: Cornelia Schulze-Ludwig

Sprechzeiten Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt

Montag 9-12 Uhr
 Dienstag 9-12 Uhr / 13-18 Uhr
 Mittwoch 9-12 Uhr
 Donnerstag 9-12 Uhr / 13-18 Uhr
 Freitag 9-12 Uhr
 und nach Vereinbarung

BAUAMT

Leiter Christopher Eichwald 68-441

Sachbearbeiterin Bauamt, Frau Leja 68-430
Hochbau, Frau Wiatrowski, Frau Baum 68-431
Grundstücksverkehr und Liegenschaften,
 Frau Herber 68-424
Kaufm. und infrastruk. Gebäudemanagement,
 Frau Gutsche 68-436
Verkehr, Versorgung, Frau Lamm 68-442
Friedhof, Sondernutzung, Frau Nauck 68-429
Umwelt, Bäume, Frau Triepke 68-428
Bauleitplanung 68-439
Bauhofleiter (Straßenunterhaltung, Grünflächen, Winterdienst), Herr Mayer 61207

APOTHEKEN

Storch-Apotheke 72014
 Märkische Apotheke 6880

Apothekennotdienst:
 diensthabende Apotheke erfragen 0800/0022833
 aus dem deutschen Festnetz (kostenfrei)

Ordentliche Mitglieder Freie Wählergemeinschaft
 Christina Gericke
 Thomas Hilpmann
 Joachim Kraatz
 Ralf Mieth

Neues Storkow/ Haus und Grund
 Elmar Darimont
 Martin Lüdtke
 Detlev Nutsch
 Hannelore Postel

Sprechzeiten Fachämter
 (außer Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt)

Dienstag 9-12 Uhr / 13-18 Uhr
 Donnerstag 9-12 Uhr / 13-16 Uhr
 Freitag 9-11 Uhr
 und nach Vereinbarung

STADTMARKETING/ TOURISMUS/ BURG

KIRCHEN

Evangelische Kirche, Pfarramt 72812
 Katholische Kirche 03366 / 26355
 Neuapostolische Kirche 033434 / 70571

SPD
 Matthias Bradtke
 Heinz Bredahl
 Ann Matthias
 Mike Mielke

HAUPT- UND BÜRGERAMT

Leiterin Joana Götz 68-405

Personalangelegenheiten, Frau Rengert 68-416
Einwohnermeldeamt, Frau Kaiser 68-501
Bürgerbüro, Frau Giese 68-500
Standesamt, Frau Kullmann 68-423
Datenschutz, Standesamt,
 Frau Welkisch 68-414
Ordnungsamt, Gewerbe, Frau Korsa 68-464
Straßenreinigung, Markt, ruh. Verkehr, Frau Purbst 68-503
Kitas, Schulen, Soziales, Frau Kähne 68-434
Feuerwehr, Herr Ebert 68-417
Jugendarbeit Kernstadt, Frau Ulrich 68-445
 oder 0172 4120281
Jugendarbeit Ortsteile, Frau Schmelz 68-445
 oder 01525 / 4243220
Jugendarbeit Jugendclub, Herr Provezza 0173 / 6006168
Jugendarbeit Schule, Herr Jänisch 442846
 oder 0152 36839454
Leiter Eltern-Kind-Zentrum, Herr Grabsch 40527
 0151 / 64957388

Burg Storkow (Mark)
 Schloßstraße 6
 15859 Storkow (Mark)
 Tel. 73108
 Fax: 73229

Leiter Andreas Gordalla 44992

SCHIEDSSTELLE DER STADT STORKOW

Herr Nico Schmidt 737700
 1. Stellv. Frau Gudrun Wiss 0174 / 1811681
 2. Stellv. Herr Jürgen Bialek 60446

CDU
 Fred Rengert
 Frank Zickerow

Leiterin Tourist-Information, Frau Bartusch 73108
Tourist-Information,
 Frau Hilsing, Herr Bergemann 73108
Kulturförderung Ortsteile, Frau Hilsing 73108
Veranstaltungskordinatorin, Frau Lemcke 442838
Vermietungen, Frau Jürgens 442840
Besucherzentrum Naturpark,
 Frau Mamerow 73228
Tourist-Information & Ausstellungen:
 Öffnungszeiten:
 01.04. bis 31.10. – täglich von 10 bis 17 Uhr
 01.11. bis 31.03. – täglich von 11 bis 16 Uhr

POLIZEI STORKOW

Im Rathaus, Zimmer: 2.17 (nur an Sprechzeiten!)
 Frau Werkmeister 40005
 Herr Neidhardt 73133

Sprechzeiten: Di. 13-17 Uhr, Do. 9-12 Uhr

Die Linke
 Martina Graef
 Ute Ulrich

fraktionslos
 Dr. Johann Kney

BIBLIOTHEK

Leiterin, Frau Kather 73642

Kinderbibliothek, Leseförderung,
 Frau Ackermann

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag, Donnerstag, 10-18 Uhr
 Freitag 10-13 Uhr, Sonnabend 9-12 Uhr

SONSTIGE

WAS „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ 41170
 Alten- & Pflegeheim Karlslust 4430
 Haus der Begegnung 71213
 Kleiderkammer, Nähstube der DRK 0172 / 1664822
 Postagentur 73364
 PRO Arbeit – kommunales Jobcenter 40764999
 Wohnungsbau- & Verwaltungsgesellschaft mbH 73856

NOTRUF

Veolia Wasser Storkow GmbH (24 Stunden)
 Notruf Wasserversorgung 0800 8457889
 Notruf Abwasserentsorgung 0800 5345671
 MAVV für Trinkwasser- und Abwasserentsorgung 0800 8807088

ORTSVORSTEHER

Alt Stahnsdorf Denny Flachsenberger
 Bug Matthias Bradtke
 Görsdorf bei Storkow Bernd Dreier
 Groß Eichholz Kay Fabian
 Groß Schauen Holger Ackermann
 Kehrig Joachim Kraatz
 Klein Schauen Wolf-Dieter Roloff
 Kummersdorf Enrico Graß
 Limsdorf Lothar Nischan
 Philadelphia Thomas Lenz
 Rieplos Hartmut Paschke
 Schwerin Ryszard Czaskowski
 Selchow Reiner Kolberg
 Wochowsee Dirk Maier

Sie möchten Kontakt zu einem Ortsvorsteher aufnehmen? Bitte wenden Sie sich an das Sekretariat der Bürgermeisterin, Tel. 68-411.

Hilfe im Trauerfall

SOZIALES: Hanna Senkbeil bietet Trauerbegleitung an

Stirbt ein geliebter Mensch, bedeutet dies für die Angehörigen nicht nur Verlust und Schmerz, sondern auch Trauer und Verzweiflung. Hanna Senkbeil leistet in solchen Situationen Hilfe:

„Ich arbeite als Erzieherin in der Altstadtkita und habe mich im Rahmen einer Fortbildung aus eigenem Interesse zur Trauerbegleiterin weitergebildet. Zusätzlich habe ich erfolgreich ein Studium zur psychologischen Beratung abgeschlossen.“



Mein großes Interesse gilt Kindern, die einen Trauerfall verarbeiten müssen. Immer wieder erlebe oder höre ich, wie schwer es Eltern und Angehörigen fällt, mit ihren Kindern altersgerecht ihre Trauer zu ver-

arbeiten. Ein altersgerechter Umgang damit ist aber für Kinder immens wichtig, um mit dem Verlust eines Menschen gut umgehen zu können.

Oft sind Erwachsene einfach unsicher oder überfordert von der Situation der eigenen Trauer, dass sie nicht wissen, wie sie mit ihrem Kind mit dem Thema umgehen sollen.

Hier möchte ich mich anbieten, Sie zu beraten und/oder mich mit Ihrem Kind über den Tod bzw. den aktuellen Verlust zu unterhalten und seine Fragen zu beantworten.

Wenn Sie Interesse an meinem Angebot haben, wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer der Altstadtkita (033678/72189) und verlangen nach mir.“

Hanna Senkbeil



Danke für die Spende

Die Jugendgruppe des Angelvereins „Storkow am See“ bedankt sich für die Spende der Firma ABS Storkow und wünscht einen guten Start für das Jahr 2019. Petri Heil.

ANZEIGEN

Pflegen heißt Vertrauen. Vertrauen heißt Diakonie.

Unsere Leistungen – unsere Qualität:

- ambulante häusliche Pflege
- Behandlungspflege nach ärztl. Verordnung (z. B. Verbandswechsel, Insulin- und Medikamentengaben u.ä.)
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- fahrbarer Mittagstisch
- soziale Beratung und Betreuung
- Besuchsdienst
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- zusätzliche Betreuungsleistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z. B. Demenz)
- Beratung von pflegenden Angehörigen
- Vermittlung von Leistungen wie Fußpflege, Physiotherapie oder Friseur
- Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz

Wir kümmern uns!



Station der Diakonie Storkow e.V.

Neu Bostoner Straße 2 • 15859 Storkow • Tel. (03 36 78) 7 30-16, Fax -24

Unser Fachpersonal erreichen Sie im 24-Stunden-Dienst – auch an Sonn- und Feiertagen: Telefon 01 73/ 607 90 06

HEIZÖL

VOLLTANKEN und SPAREN!

Bezahlung in kleinen Raten, auch ohne Anzahlung möglich!*

*Bonität (festes Einkommen/ Rente) vorausgesetzt. Wir benötigen Ihren Personalausweis und Ihre EC-Karte.

Tel. (03366) 21 555



Fürstenwalder Straße 10 c | 15848 Beeskow
Tel. (03366) 21 555 | E-Mail: info@brandol.de



- Spezial-, Industrie- und Kfz-Schmierstoffe
- Heizöl Premium Plus
- Dieselmotorenöl
- Kraftstoffe
- Tankanlagen
- Schmiertechnik
- Hydraulikservice



typenoffene Kfz-Werkstatt

Auto-Sperling



- Reparatur / Inspektion aller Marken
- Gebrauchtwagenverkauf
- Daihatsu-Servicepartner
- Dekra HU/ AU
- Reifenservice und Verkauf
- Klimaanlage-Service
- Steinschlagreparatur

Grasnückstraße 10 a | 15859 Storkow | Tel. (033678) 72958



Qualität, Kompetenz & Zuverlässigkeit seit 1924

- Innenausbau
- Möbel
- Einbauschränke
- Fenster
- Türen
- Küchen

**Kummersdorfer Hauptstraße 6 • 15859 Storkow OT Kummersdorf
Tel. (033678) 62 765 • Fax 60 960 • www.tischlereigrund.de**

GRABMALE

& weltliche Trauerreden, klassisch oder außergewöhnlich
sofort erreichbar: Tel. (0170) 835 63 96
info@steinmetz-rausch.de

ARNO RAUSCH

Steinmetzmeister

Heinrich-Heine-Straße 51 • 15859 Storkow • Tel. (033678) 7 22 54
www.steinmetz-rausch.de